1216 2016 LUCKENWALDE

Pelikan-Post

Das Luckenwalder Stadtblatt

8. Jahrgang **Dienstag, 26. April 2016** **Nummer 8 | Woche 17**

Heaven Skate
5. Mai, 14:00 Uhr,
Start an der Festwiese, Meisterweg

Mitmach-Kunstaktion
8. Mai, 10:00 - 16:00 Uhr, Nuthepark

White Dinner
14. Mai, 11:00 Uhr, Nuthepark

800 Jahre Luckenwalde – 60 Jahre Tierpark – 30 Jahre Storch Jakob
16. Mai, ab 10:00 Uhr, Tierpark, Neue Parkstraße

Tag des Sports
21. Mai, 11:00 bis 17:00 Uhr,
Fläminghalle, Weinberge

Stempel sammeln! LUCKENWALDE „Stück für Stück"

Die alte Papptellerfabrik heute
28. Mai, 10:00 Uhr - 17:00 Uhr,
Bahnhofstraße Ecke Poststraße

Landespokal
28. Mai, Werner-Seelenbinder-Stadion,
Str. d. Friedens

Vorverkauf FSV 63 gegen Hertha BSC hat begonnen!

AUS DEM INHALT

Stellenausschreibung ..... **Seite 3**

Luckenwaldes Mitte feierlich markiert, anschließend munter spaziert ..... **Seite 14**

715.000 Euro Fördermittel für neue Kitaplätze ..... **Seite 15**

Neues Feuerwehrhaus für Kolzenburg ..... **Seite 15**

Luckenwalder Stadtgeschichte(n), 34. Vortrag, Teil 2 ..... **Seite 16**

800 Forellen zum Jubiläum ..... **Seite 18**

1216 2016 LUCKENWALDE

Souvenirs zum Stadtjubiläum

Anlässlich der 800-Jahr-Feier wurden neue kreative Produkte als Sonderausgaben und in limitierter Auflage hergestellt, ob praktisch oder dekorativ, hier findet jeder Besucher das passende Geschenk.

Erhältlich in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 und online im Souvenir-Shop.

NEUES AUS DEM RATHAUS

Maerker Luckenwalde

Wir kümmern uns darum, versprochen!

Die Straßenlaterne funktioniert nicht und Sie stehen im Dunkeln? Ihnen ist irgendwo in Luckenwalde ein verdreckter Gehweg aufgefallen? Sie ärgern sich über ein Schlagloch? Dann sagen Sie uns unkompliziert und schnell im Internet Bescheid. Wir kümmern uns darum. Versprochen!

Um Infrastrukturprobleme zu melden, klicken Sie auf www.luckenwalde.de das „Maerker Luckenwalde"-Logo an.

Wenn Sie keinen Internetzugang besitzen, bietet die Stadt folgenden Service zu den Öffnungszeiten der Bürgerinfo im Rathaus an:

Sie können persönlich oder telefonisch unter der Rufnummer 03371-672-0 Anregungen und Hinweise auf Missstände oder infrastrukturelle Probleme melden.

Die Mitarbeiterin wird diese Hinweise in das MAERKER-Portal aufnehmen.

Die Stadt Luckenwalde verpflichtet sich, innerhalb von drei Arbeitstagen eine verbindliche Antwort zu veröffentlichen.

Öffnungszeiten der Bürgerinfo im Rathaus:

Montag	8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	8:15 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	8:15 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
und	
jeden 1. Sonnabend	
im Monat	9:00 bis 11:00 Uhr

Sprechzeiten der Schiedsstellen

Am **3. Mai** von 17 Uhr bis 18 Uhr in der Kultur- und Begegnungsstätte, Markt 12 a – rechter Eingang, Erdgeschoss. Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechzeiten unter 672294. Postanschrift: Markt 10, 14943 Luckenwalde.

Schiedsstelle I
Für die Stadt Luckenwalde (Bereich zwischen Bahndamm und Bergsiedlung) und Ortsteil Frankenfelde
Schiedsperson:
Frau Annelorle Wulf

Schiedsstelle II
Für die Stadt Luckenwalde (Bereich vor der Bahn) und Ortsteil Kolzenburg
Schiedsperson:
Herr Björn-O. Müller

Samstagssprechzeit beim Einwohnermeldewesen

Die nächste Samstagssprechzeit findet am **7. Mai** von 9 bis 11 Uhr in der Abteilung Einwohnermeldewesen im Rathaus der Stadt Luckenwalde, Markt 10, statt.

Die Sprechzeiten sind vorwiegend für die Bürger eingerichtet, die Probleme haben, die anderen Sprechzeiten wahrzunehmen.

An diesem Tag ist ferner die Bürgerinformation im Foyer des Rathauses von 9 bis 11 Uhr besetzt. Hier können u. a. Wohngeldanträge abgeholt werden.

Neue Energiequellen für moderne Feuerwache und Sportkomplex

Am 7. April nahm die 2014 gegründete BürgerEnergieGenossenschaft Teltow-Fläming eG ihre ersten beiden Photovoltaikanlagen in Betrieb. Eine der beiden Anlagen befindet sich am Sportkomplex Mozartstraße. Die zweite Anlage entstand auf dem Neubau der Feuerwache an der Dessauer Straße. In der künftigen Fahrzeughalle waren Vertreter der Energiegenossenschaft, der Bauherrin Stadt Luckenwalde, der beauftragten Unternehmen und Kameraden der Feuerwehr versammelt, um bei dem symbolischen Knopfdruck zum Start der Anlagen dabei zu sein. Detlev von der Heide, vom Vorstand der BürgerEnergie-Genossenschaft TF (2. v. r.), hob hervor, dass ohne das Engagement der Genossenschaftsmitglieder die Errichtung der beiden Photovoltaikanlagen nicht möglich gewesen wäre. „Bei unseren Mitgliedern steht im Vordergrund, einen eigenen Beitrag zur Energiewende weg von Atomenergie, Kohle, Öl und Gas hin zu erneuerbaren Energien, zum Klimaschutz und zur Sicherung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen zu leisten."

Das Investitionsvolumen für beide Anlagen beträgt rund 250.000 €. Christian Buddeweg (Bildmitte), vom Vorstand der BürgerEnergie-Genossenschaft TF, ergänzte die Fakten der Anlagen. Die jährliche Stromproduktion von 165.000 kWh (115.000 kWh Sportkomplex Mozartstraße + 50.000 kWh neue Feuerwache) entspricht dem Bedarf von ca. 55 durchschnittlichen Haushalten in Deutschland.

Neben der Herstellung der Module von Firmen aus Chemnitz und Luckenwalde waren die Auftragslose so aufgeteilt, dass sich auch kleinere Handwerksbetriebe an der Errichtung beteiligen konnten.

Im Verlauf der Veranstaltung konnten sich die Gäste über den Baufortschritt der neuen Feuerwache, einschließlich der Photovoltaikanlage auf dem Dach, überzeugen.

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Stellenausschreibung

Die Stadt Luckenwalde ist Kreisstadt, Mittelzentrum und einer von 15 Regionalen Wachstumskernen im Land Brandenburg, 50 km südlich von Berlin gelegen und eingebettet in den attraktiven Naturraum Baruther Urstromtal. In der Stadt leben 20.000 Einwohner. Eine breit gefächerte Vereinslandschaft gewährleistet attraktive Freizeitangebote. Die Stadt möchte zum nächstmöglichen Zeitpunkt

die Stelle eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin Sozial- und Vereinsbetreuung in Teilzeit (80%)

besetzen.

Die Aufgaben bestehen u. a. in:

Zusammenarbeit mit und Förderung von Verbänden, Vereinen sowie sozialer Organisationen verschiedenster Art. Insbesondere:

Zuständigkeit für die Förderrichtlinien zur Förderung des Breiten- und Spitzensports sowie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen

- Fachliche Beratung der Vereine und Verbände
- Bearbeitung der Anträge, Überwachung und Kontrolle der Realisierung
- Erarbeitung oder Überarbeitung der Förderrichtlinien

Mitwirkung bei Ehrungen für sportliche und soziale Leistungen

Mitwirkung bei städtischen Veranstaltungen, insbesondere Großveranstaltungen

Wahrnehmung von Aufgaben sozialer, sportlicher oder kultureller Art

Erstellung von Infomaterialien und Zuarbeit für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Belegungsgebundener Wohnbestand, insbesondere

- Mitwirkung bei der Kontrolle, Durchführung und Einhaltung von Kontrollrichtlinien zum WoBinG und WoFG

Obdachlosenangelegenheiten/Zwangsräumungen, insbesondere

- Einweisung Obdachloser und Nichtsesshafter in die Unterkunft
- Betreuung der Eingewiesenen und ggf. Nachbetreuung nach Verlassen der Unterkunft
- Mitwirkung zur Verhinderung von Zwangsräumungen

Mitwirkung bei der Erstellung von Statistiken

Mitarbeit im Bürgerbüro.

Erwartet werden:

- Bachelorabschluss in Gesellschafts- und Erziehungswissenschaften, Bachelor of Laws, Verwaltungsfachwirt/in, Angestelltenlehrgang II
- Vereinsmitgliedschaft oder Ehrenamt in einem Sportverein der Stadt Luckenwalde
- Verwaltungswissen, insbesondere Kenntnisse des einschlägigen Rechts
- umfassende Kenntnisse der Sozialgesetzgebung und angrenzender Rechtsbereiche
- PC-Kenntnisse
- Soziale Kompetenz
- Physische und psychische Belastbarkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung und fachlichem Austausch
- PKW-Führerschein.

Wir bieten Ihnen:

- eine Eingruppierung in der Entgeltgruppe 8 TVöD/VKA, die durch Anfertigung einer Arbeitsplatzbeschreibung zu überprüfen ist,
- Die Stelle ist eine Teilzeitstelle. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 80 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer/eines entsprechenden Vollbeschäftigten.

Eine Änderung des Aufgabenzuschnitts wird ausdrücklich vorbehalten. Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr ist erwünscht.

Bewerberinnen/Bewerber, die die geforderten Voraussetzungen erfüllen, werden gebeten, ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 9. Mai 2016 an die

Stadt Luckenwalde, Amt Personal und Organisation
Markt 10, 14943 Luckenwalde

auf dem Postweg zu senden. Es erfolgt keine schriftliche Eingangsbestätigung.

Herzog-von der Heide — *Schmoldt*
Bürgermeisterin — *Personalratsvorsitzender*

Praktikant (m/w) im Bereich Projekt-/ Veranstaltungsmanagement gesucht

Die Stadt Luckenwalde ist Ausrichter verschiedenster Veranstaltungsreihen und Großveranstaltungen im Jahr 2016, u. a. die Feierlichkeiten zum 800. Jubiläum Luckenwaldes sowie das Turmfest. 2017 ist Luckenwalde Ausrichtungsort und Mitveranstalter des Festivals der Landesmusik- und Kunstschultage Brandenburgs.

Zur Unterstützung der Projektleitung suchen wir ab sofort einen Praktikanten (m/w) für folgende Aufgabenbereiche:

- Assistenz Veranstaltungsreihe „Luckenwalde 800“
- Assistenz Großveranstaltung "Turmfest"
- Assistenz Landesmusik- und Kunstschultage 2017

Themen:

- Projektbezogene Recherche, Kommunikation, Dokumentation und Datenpflege
- Strategische und operative Unterstützung der Projektleitung
- Unterstützung bei Logistik und Durchführung der Veranstaltungen vor Ort
- Recherche und Projektentwicklung Landesmusik- und Kunstschultage

Beginn: ab sofort

Dauer:

3 Monate, wenn das Praktikum der Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums dient oder begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung geleistet wird.

6 Monate oder länger, wenn das Praktikum verpflichtend aufgrund einer schul- oder hochschulrechtlichen Bestimmung bzw. im Rahmen einer Ausbildung an einer Berufsakademie geleistet wird.

Wochenarbeitszeit: 40 Stunden

Vergütung im Rahmen der Geringfügigkeit: 300,00 €/Monat.

Voraussetzungen:

- Gern Pflichtpraktikum im Rahmen eines Studiums im Bereich Kultur-/Medien-/Eventmanagement, Marketing, o. ä.
- Fremdsprachenkenntnisse: Englisch
- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Recherchekompetenz, Gewissenhaftigkeit
- Teamplayer und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Kommunikativ, engagiert und belastbar auch in Stresssituationen
- Sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Programmen
- Interesse an Musik, Kunst und Kultur

Interessiert, dann Bewerbung an:

Stadt Luckenwalde, Amt Personal und Organisation,
Markt 10, 14943 Luckenwalde

Fragen? Ansprechpartner:

Andreas Schröder,
Markt 10, 14943 Luckenwalde
Telefon: 03371 672-216, E-Mail: kultur@luckenwalde.de

Gemeinsam Kunst schaffen Kostenlose Mitmach-Aktion

Am 8. Mai findet im Luckenwalder Nuthepark eine Kunstaktion statt, bei der jeder (ab 6 Jahre) mitmachen kann.
Jeder Teilnehmer gestaltet eine kleine MDF-Platte, indem er aus mehreren Farbschichten ein Bild herauskratzt. Zusammengesetzt ergeben die Bilder dann ein Gesamtkunstwerk, das in Luckenwalde ausgestellt wird. Die Teilnahme ist kostenlos und die Materialien werden alle gestellt. Anmeldung unter www.luckenwalde.de.

Großer Dino für kleine Leute

Auf dem Spielplatz im Weichpfuhlpark wurde ein neues Spielgerät aufgebaut. Der knapp 8 m lange, grasgrüne Dino wurde von der Luckenwalder Firma HS Rosenthal hergestellt. Der Chef des Unternehmens, Henrik-Sven Rosenthal (rechts im Bild) und sein Mitarbeiter Maik Röber ziehen alle Schrauben am Gerät fest. Davon überzeugte sich Michaela Hoffmann am 6. April persönlich. Die Abteilungsleiterin Grünflächungplanung/Bestattungswesen hatte die Idee für das neue Spielelement. Kinder im Alter von null bis sechs Jahren können auf dem niedlichen Urtier rutschen, klettern, krabbeln. Es gibt aber noch weitere funktionale Dinge am Spielgerüst zu entdecken. Das Umfeld des Dinos wurde mit einem Fallschutz (40 cm feiner, stoßdämpfender Kies) verfüllt und nach einer abschließenden Sicherheitskontrolle kann der Dinosaurier von mutigen kleinen Mädchen und Jungen bezwungen werden.

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Ein Pelikan im Schlüsselloch – Grünanlage wird neu gestaltet

Die Grünfläche an der Ecke Salzufler Allee Kirchhofsweg ist einigen Luckenwaldern noch als „Schlüsselloch“ bekannt. Dieser Begriff stammt noch aus der Zeit, als es dort ein großes Blumenbeet gab, das in der länglichen, eingebuchteten Form eines Schlüssellochs angelegt war. In den letzten Jahren war der Gehweg, der die Grünfläche quert, von den Baumwurzeln der zehn Linden stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Zum 800. Jubiläum der Stadt soll die 1.190 Quadratmeter große Fläche nun verschönert werden. Die Gehwegplatten werden ausgetauscht, der Rasen aufgearbeitet, zwei seniorengerechte Bänke aufgestellt und viele Sträucher, Gehölze und Bodendecker gepflanzt. Im Herbst sollen noch 300 Blumenzwiebeln gesteckt werden. Der optische Höhepunkt wird jedoch das Luckenwalder Stadtwappen, das auf einer kleinen Erhöhung angelegt wird. Die Firma Giese Gartengestaltungs-Elemente wird das Wappen mit einem patentierten Verfahren aus Polymerbeton herstellen. Dabei handelt es sich um kunstharzgebundenen Naturstein. Mit diesen farbenprächtigen und wetterbeständigen Wappen ist das Unternehmen inzwischen in ganz Deutschland bekannt. Nun wird Matthias Giese auch unseren Pelikan aus dem innovativen Material anfertigen. Die Planung der Grünanlage stammt von Robert Voß aus dem Landschaftsarchitekturbüro Gunnar Lange. Die Firma Garten- und Landschaftsbau M. Dominick aus Treuenbrietzen hat bereits vergangene Woche mit der Umsetzung begonnen und Ende Mai soll die Fläche fertig gestaltet sein.

i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

v. l. n. r.: Matthias Giese von Giese Gartengestaltungs-Elemente, Jan Wendlandt und Michael Dominick von der Firma Garten- und Landschaftsbau M. Dominick, Astrid Mai vom Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt, Robert Voß vom Landschaftsarchitekturbüro Gunnar Lange, Michaela Hoffmann, Abteilungsleiterin Grünflächenplanung/Bestattungswesen.

IMPRESSUM PELIKAN-POST

Herausgeber, Druck und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:
Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Telefon (03371) 6 72-0; Fax (0 33 71) 6 72-2 23;
E-Mail-Adresse: rathaus@luckenwalde.de;
Internet-Adresse: http://www.Luckenwalde.de

Vertrieb: Thiele Agentur

Die nächste Ausgabe erscheint am **10. Mai 2016.**
Anzeigenschluss ist am **3. Mai 2016.**

Vorbereitungen für Festival der Musik- und Kunstschulen

In Vorbereitung auf das große Spektakel im kommenden Jahr, das Festival der Musik- und Kunstschulen Brandenburgs in Luckenwalde, waren am 13. April Vertreter von Brandenburgs Kunstschulen in Luckenwalde. Gemeinsam mit den Veranstaltern vom Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg sammelte man die ersten Impressionen vom Austragungsort Luckenwalde, besichtigte mögliche Veranstaltungsorte und Ausstellungsflächen. Vom 21. bis 23. Juli 2017 wird in Luckenwalde zu sehen und zu hören sein, was die Musik- und Kunstschulen Brandenburgs zu bieten haben.

Pflasterarbeiten in der Fahrbahn Rudolf-Breitscheid-Straße

Am Montag, den 18. April haben die Pflasterarbeiten zur Beseitigung der Senken in der Fahrbahn begonnen. Dazu ist es notwendig, im Abschnitt zwischen der Kirchstraße und der Zinnaer Straße den öffentlichen Verkehr in Richtung Stadtzentrum mit einer Einbahnstraßenregelung zu führen. Stadtauswärts muss dieser Abschnitt gesperrt werden. Die Beseitigung der Fahrbahnsenken erfolgt in mehreren Teilabschnitten. In den betreffenden Bereichen kann nur eingeschränkt geparkt werden. Voraussichtlich Ende Mai sind diese Arbeiten abgeschlossen.

Diese Arbeiten werden im Auftrag des Straßenamtes der Stadt Luckenwalde durch die Fa. BELM ausgeführt.

i. A. Edith Jänichen
Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Verkehrsbeeinträchtigungen wegen Brückenbauarbeiten

Verkehrsbeeinträchtigungen gibt es auf der Kreisstraße 7216 zwischen Kolzenburg und Luckenwalde sowie zwischen Luckenwalde und Woltersdorf. Grund dafür sind Sanierungsarbeiten an Brücken. Sie dauern voraussichtlich bis 30. Juni.

Der Verkehr auf den beiden Brücken zwischen Kolzenburg und Luckenwalde wird durch Ampeln geregelt. Die Brücke über den Königsgraben zwischen Luckenwalde und Woltersdorf kann wechselseitig passiert werden. Dafür wird es eine Vorrang-Beschilderung geben. Die Fahrbahn über die Brücke unmittelbar am Ortseingang Woltersdorf muss voll gesperrt werden. Die Umleitung hierfür führt über die Kreisstraßen 7223 und 7223 Woltersdorf, Scharfenbrück, Schöneweide, Gottow und Luckenwalde bzw. umgekehrt.

Um Wartezeiten zu vermeiden, kann man über die jeweiligen Anschlussstellen auf die Ortsumfahrung Luckenwalde der B101 ausweichen.

Die Zuwegungen zur Baustelle werden als Sackgassen beschildert, eine Umleitung wird ausgewiesen.

Pressemitteilung
des Landkreises Teltow-Fläming

SENIOREN- UND BEHINDERTENBEIRAT INFORMIERT

Veranstaltungen im Haus Sonnenschein

26. April	Di	09.30 Uhr	Tschechisch
26. April	Di	13.00 Uhr	Spieler
27. April	Mi	10.30 Uhr	Englisch B2
28. April	Do	15.00 Uhr	SHG Muskel
03. Mai	Di	09.30 Uhr	Tschechisch
03. Mai	Di	13.00 Uhr	Spieler
03. Mai	Di	10.30 Uhr	AG Barrierefrei, Protesttag Boulevard
04. Mai	Mi	10.30 Uhr	Englisch B2
09. Mai	Mo	14.00 Uhr	SHG MS

Änderungen möglich.

Im Haus Sonnenschein finden je nach Anmeldungen auch PC Kurse statt. Einsteiger-Kurs, Erweiterungs-Kurs, Bildbearbeitung, Schreib-Kurs.

Auskünfte und Anmeldungen bitte im Haus Sonnenschein erfragen.

Schützenstraße 37, 14943 Luckenwalde, Tel. 03371/621518 oder direkt bei Ihrem Dozenten Herr Peter Nölle unter 0172/8449717.

Auszug aus dem Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde Nr. 8 vom 19. April 2016

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Luckenwalde

Beschlüsse der 16. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 12. April 2016

Öffentlicher Teil

Drucksachennummer: B-6172/2016
Titel: Entwurfs- und Ausbaubeschluss des Gehweges in der Jänickendorfer Straße
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: die Erneuerung des Gehweges Jänickendorfer Straße im Abschnitt Dammstraße bis Flämingstraße (stadtauswärts links) gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.
Drucksachennummer: B-6173/2016
Titel: Entwurfs- und Ausbaubeschluss Erneuerung des Gehweges in der Schützenstraße
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: die Erneuerung des Gehweges in der Schützenstraße im Abschnitt Lindenstraße bis Nuthebrücke Trebbiner Tor gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.
Drucksachennummer: B-6174/2016
Titel: Zuwendungen an gemeinnützige Verbände, Vereine und soziale Organisationen für das Jahr 2016
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der finanziellen Zuwendungen gemäß Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen der Stadt Luckenwalde vom 18.06.11 entsprechend der Anlage (zur Beschlussvorlage) für das Jahr 2016.
Drucksachennummer: B-6176/2016
Titel: Barrierefreiheit Gemeindehaus Frankenfelde
– Beschlussvorschlag abgelehnt
Drucksachennummer: B-6177/2016
Titel: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 39/2015 Kolzenburg Kirchsteig
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
1. Die Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gebilligt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage).
2. Die Auswertung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird gebilligt (Anlage 2 zur Beschlussvorlage)
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 3 zur Beschlussvorlage) und die Begründung (Anlage 4 zur Beschlussvorlage) werden in der vorliegenden Fassung (Stand Februar 2016) gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, gleichzeitig werden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Drucksachennummer: B-6178/2016
Titel: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41/2016 Bahnhofsumfeld I - 1. Änderung nördliches Gaswerksgelände
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Für die Flurstücke der Gemarkung Luckenwalde, Flur 6, Flurstücksnummern 254, 255, 256, 257 sowie für Teilflächen der angrenzenden Straßenverkehrsflächen der Brandenburger Straße und der Dessauer Straße (bis zu deren Mitte) wird der Bebauungsplan Nr. 41/2016 „Bahnhofsumfeld I – 1. Änderung nördliches Gaswerksgelände“ aufgestellt.
Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Daher kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB von einer Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, werden im Rahmen eines Scoping-Verfahrens beteiligt.
Auf der Basis der im Scoping-Verfahren ermittelten Belange wird ein Entwurf erarbeitet.
Drucksachennummer: B-6181/2016/1
Titel: Änderung Ergänzende Bestimmungen Wasserversorgung
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Neufassung der Ergänzenden Bestimmungen der Stadt Luckenwalde zu der Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die dazugehörige Kostenerstattungsregelung.
(Veröffentlichung siehe dieses Amtsblatt)
Drucksachennummer: B-6185/2016
Titel: Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: die in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde.
Drucksachennummer: A-6015/2016
Titel: „Macht alle mit! Energiesparen an Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen“
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass aktive Maßnahmen zur Energieeinsparung an Luckenwalder Schulen, in Betracht kommen auch Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen durch die Stadt Luckenwalde unterstützt werden.
Die Umsetzung soll mit Unterstützung des UfU (Unabhängiges Institut für Umweltfragen) Berlin oder einer anderen Institution erfolgen. Die Teilnahme an dem Programm ist für Luckenwalder Einrichtungen freiwillig und sollte idealerweise mit dem kommenden Schuljahr starten.
Die Erstattung wird auf 50 Prozent der eingesparten Energiekosten über den Zeitraum von einem Jahr für die entsprechende Einrichtung festgesetzt. Weiteres regeln die zwischen Einrichtung und Einrichtungsträger zu treffenden Vereinbarungen.
Drucksachennummer: A-6016/2016
Titel: Hilfe beim dringenden Thema: Stundenausfall und Aufstockung der Lehrkräfte wurde von der CDU/FDP-Fraktion zurückgezogen.

Nicht öffentlicher Teil

Drucksachennummer: B-6175/2016
Titel: Neubau Feuerwache Luckenwalde – Vergabe der Bauleistung Los 31 Landschaftsbauarbeiten
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: den Auftrag zum Bauvorhaben Neubau Feuerwache Luckenwalde – Landschaftsbauarbeiten an die Firma TLW, Tief- und Leitungsbau GmbH Walddrehna, Hauptstraße 34 in 15926 Heideblick zu vergeben.
Drucksachennummer: B-6180/2016
Titel: Veränderung der Konditionen des Gesellschafterdarlehens
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Das Gesellschafterdarlehen an DIE LUCKENWALDER wird ab 01.04.2016 zu geänderten Konditionen gewährt.

Luckenwalde, 19.04.2016

i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Ergänzende Bestimmungen der Stadt Luckenwalde zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV)

In Ausfüllung der vorstehenden Verordnung (AVB WasserV) gelten die "Ergänzenden Bestimmungen der Stadt Luckenwalde" und die jeweils gültigen Preise und Preisregelungen (gültig ab 01.05.2016)

Inhalt:

Allgemeines
1. Vertragsabschluss
2. Antrag auf Wasserversorgung
3. Bedarfsdeckung
4. Grundstücksbenutzung
5. Baukostenzuschuss
6. Hausanschluss
6.1 Hausanschlusskosten
7. Messeinrichtung an der Grundstücksgrenze
8. Kundenanlage
9. Inbetriebsetzung der Kundenanlage
10. Betrieb, Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen
11. Zutrittsrecht
12. Technische Anschlussbedingungen
13. Messung
13.1 Kosten für die Auswechslung beschädigter Wasserzähler
13.2 Winterausbau Wasserzähler
13.3 Veränderung der Größe der Messeinrichtung
14. Nachprüfung der Messeinrichtung
15. Wasserabgabe für Bau- und sonstige Zwecke
16. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung
16.1 Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme
17. Ablesung und Abrechnung
18. Laufzeit des Versorgungsvertrages, Kündigung
19. Gerichtsstand
20. Kostenerstattung durch Anschlussnehmer
21. Preise
22. Umsatzsteuer
23. Änderungen

Allgemeines

(1) Die Stadt Luckenwalde betreibt die Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung zur Versorgung der Grundstücke und der Bevölkerung im Gebiet der Stadt und der Gemeinde Nuthe – Urstromtal mit Trinkwasser und Brauchwasser. Sie bedient sich dazu der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (NUWAB) als Betriebsführungsgesellschaft.
Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat der Stadt Luckenwalde vertraglich ihre Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung übertragen.

1. Vertragsabschluss (zu § 2 AVB WasserV)
(1) Die NUWAB liefert Wasser auf der Grundlage privat-rechtlicher Verträge nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) vom 20.6.1980 (BGBl. I S. 750, 1067) zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens und zur Anpassung an europäische Rechtsprechung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) sowie der nachfolgenden Ergänzenden Bedingen zu der AVB WasserV. Die NUWAB ist berechtigt, sämtliche Zutritts- und Überprüfungsrechte aus der AVB WasserV und den vorliegenden Ergänzenden Bedingungen auch im eigenen Namen geltend zu machen.
(2) Der Vertrag wird mit dem Eigentümer des anzuschließenden Grundstückes abgeschlossen. In Ausnahmefällen kann der Vertrag auch mit dem Nutzungsberechtigten, z. B. Mieter, Pächter, Erbbauberechtigten, Nießbraucher abgeschlossen werden, wenn sich der Eigentümer zur Erfüllung des Vertrages mitverpflichtet.
(3) Tritt an die Stelle eines Hauseigentümers eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, so wird der Versorgungsvertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen. Jeder Wohnungseigentümer haftet als Gesamtschuldner. Die Wohnungseigentümergemeinschaft verpflichtet sich, den Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Versorgungsvertrag ergeben, mit Wirkung für und gegen alle Wohnungseigentümer mit der NUWAB abzuschließen und personelle Änderungen, die die Haftung der Wohnungseigentümer berühren, der NUWAB unverzüglich mitzuteilen. Wird ein Vertreter nicht benannt, so sind die an einen Wohnungseigentümer abgegebenen Erklärungen der NUWAB auch für die übrigen Eigentümer rechtswirksam. Das gleiche gilt, wenn das Eigentum an dem versorgten Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zusteht (Gesamthandeigentum und Mieteigentum nach Bruchteilen).
(4) Wohnt der Kunde nicht im Inland, so hat er einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

2. Antrag auf Wasserversorgung
Der Antrag auf Wasserversorgung muss auf einem besonderen Vordruck bei der NUWAB gestellt werden.

3. Bedarfsdeckung (zu § 3 AVB WasserV)
Eine unmittelbare Verbindung zwischen der Eigenwasserversorgungsanlage und den Leitungen der öffentlichen Versorgung ist unzulässig.

4. Grundstücksbenutzung (zu § 8 AVB WasserV)
Von Kunden und Anschlussnehmern, die Grundstückseigentümer sind, sind in Bezug auf ihr Grundstück alle Maßnahmen zum Schutz der Leitungen, insbesondere das Anbringen und/oder Aufstellen von Hinweisschildern unentgeltlich zu dulden.

5. Baukostenzuschuss (zu § 9 AVB WasserV)
(1) Der Anschlussnehmer zahlt der NUWAB bei Anschluss an das Leitungsnetz der NUWAB bzw. bei einer wesentlichen Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss).
(2) Der Baukostenzuschuss errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen erforderlich sind. Die örtlichen Verteilungsanlagen sind z.B. die der Erschließung des Versorgungsbereiches dienenden Hauptleitungen, Versorgungsleitungen, Behälter, Armaturen, Druckerhöhungsanlagen und zugehörige Einrichtungen.
(3) Der Versorgungsbereich richtet sich nach der versorgungsgerechten Ausbaukonzeption für die örtlichen Verteilungsanlagen.
(4) Als angemessener Baukostenzuschuss für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen gilt ein Anteil von 70% dieser Kosten. Damit bemisst sich der vom Anschlussnehmer zu übernehmende Baukostenzuschuss wie folgt:
BKZ (in EUR) = X/ 100* M* K/ SM Es bedeuten:
X: Der von der NUWAB festzusetzende Prozentsatz (70%)
K: Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Herstellung der örtlichen Verteilungsanlagen gem. Abs. 2
M: Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstücks
S/M: Summe der Straßenfrontlänge aller Grundstücke, die im betreffenden Versorgungsbereich an die Verteilungsanlagen angeschlossen werden können.
(5) Bei Grundstücken, die an zwei oder mehreren öffentlichen Straßen angrenzen, gilt als Frontlänge die halbe Summe aller an öffentlichen Straßen angrenzenden Frontlängen des anzuschließenden Grundstücks.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

(6) Für jedes Grundstück wird die tatsächliche Straßenfrontlänge der Berechnung des Baukostenzuschusses zugrunde gelegt.
Für Grundstücke mit einer Straßenfront kleiner 15 m wird der Berechnung des Baukostenzuschusses eine Mindeststraßenfrontlänge von 15 m zugrunde gelegt.

(7) Der Anschlussnehmer zahlt einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung wesentlich erhöht. Die Höhe des weiteren Baukostenzuschusses bemisst sich nach den Grundsätzen des Absatzes 4.

(8) Der Baukostenzuschuss wird zwei Wochen nach Annahme des Angebotes oder, falls die erforderlichen Verteilungsanlagen später fertig werden, zu diesem Zeitpunkt, spätestens jedoch bei Fertigstellung des Hausanschlusses zugleich mit den Hausanschlusskosten fällig.

(9) Von der Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Hausanschlusskosten kann die Inbetriebsetzung der Kundenanlage abhängig gemacht werden.

6. Hausanschluss (zu § 10 AVB WasserV)

(1) Für jedes Grundstück kann ein eigener Anschluss an die Versorgungsleitung verlangt werden, wobei Abweichungen bei Vorliegen besonderer Gründe auf Antrag zulässig sind.
Als Grundstück gilt ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf dem Grundstück mehrere zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude, so kann die NUWAB für jedes dieser Gebäude, insbesondere dann, wenn ihnen eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, die für Grundstücke maßgeblichen Bedingungen anwenden.

(2) Beim Vorhandensein mehrerer Hausanschlussleitungen auf einem Grundstück dürfen die dazugehörenden Verbrauchsleitungen nur mit Genehmigung der NUWAB untereinander verbunden werden. In solchem Falle sind zur Sicherung der wasserwirtschaftlichen Anlagen gegen Gefährdungen z.B. rückflussverhindernde Armaturen oder Absperrorgane vom Anschlussnehmer auf seine Kosten in die Verbrauchsleitung einzubauen und instand zu halten. Die NUWAB hat das Recht, diese Sicherungsanlagen von Zeit zu Zeit zu überprüfen.

(3) Der Anschlussnehmer erstattet der NUWAB die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses. Die Berechnung erfolgt nach Pauschalpreisen. Ferner erstattet der Anschlussnehmer der NUWAB die Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

(4) Eigentümer der seit dem Inkrafttreten dieser Ergänzenden Bestimmungen zur AVB WasserV neu hergestellten Hausanschlüsse ist die NUWAB. Damit ist die NUWAB zur Unterhaltung und Instandhaltung dieser gesamten Hausanschlussleitung auf ihre Kosten verpflichtet, ausgenommen sind die im § 18 Abs. 3 AVB WasserV vorgesehenen Fälle.
Ab diesem Zeitpunkt gemäß Satz 1 besteht der Hausanschluss aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung.
Bei der Herstellung, Instandhaltung, Änderung und Auswechslung der Hausanschlussleitung wird die Einbaugarnitur für die Messeinrichtung eingebaut, die nach dem Wasserzähler in das Eigentum des Anschlussnehmers übergeht.
Für bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Satz 1 bereits bestehende Hausanschlüsse bleibt das Eigentum eines Kunden an Teilen dieses Hausanschlusses bestehen. Es gilt, dass in diesen Fällen der Kunde Eigentümer der Hausanschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zur Wasserzähleranlage einschließlich der in der Wasserzähleranlage befindlichen Anschlussverschraubungen, der Zwischenstücke und der Absperrventile, mit Ausnahme des Wasserzählers, ist. Der Wasserzähler selbst und alle Teile der Hausanschlussleitung vom Verteilungsnetz bis zur Grundstücksgrenze sind in diesem Fall Eigentum der NUWAB.
Die NUWAB ist allein berechtigt, Arbeiten zur Instandhaltung, Änderung und Auswechslung von im Eigentum des Kunden stehenden Teilen der Hausanschlussleitung auszuführen oder in Auftrag zu geben. Dies gilt auch für die zu Lasten des Kunden gehende Beseitigung der von unbefugter Seite ausgeführten Veränderungen an der Hausanschlussleitung.
Der Kunde ist berechtigt, das Eigentum an Teilen der Hausanschlussleitung unentgeltlich auf die NUWAB zu übertragen, die dieses Eigentum übernehmen wird.
Sofern sich alle Rohrleitungen und Wasserzähler auf einem Grundstück befinden, das nicht im Eigentum des Kunden steht, fordert die NUWAB die Eintragung einer Grunddienstbarkeit.
Die NUWAB behält sich vor, zum hygienischen Schutz des Trinkwassers nicht mehr benutzte Hausanschlussleitungen nach einem Jahr von den in Betrieb befindlichen örtlichen Verteilungsanlagen zu trennen bzw. auf Kosten des Kunden zu spülen. In den Fällen der Abtrennung ist die NUWAB berechtigt, den Versorgungsvertrag zu kündigen.
Der erneute Anschluss des von der Abtrennung des Hausanschlusses betroffenen Grundstücks an die Wasserversorgung stellt die Herstellung einer neuen Hausanschlussleitung dar. Der damit verbundene Aufwand geht zu Lasten des Kunden.
Der Kunde hat Schäden am Hausanschluss unverzüglich der NUWAB zu melden.

6.1. Hausanschlusskosten (Entgeltregelung)
Die Herstellung des Hausanschlusses erfolgt ausschließlich durch die NUWAB.
Die Kosten für die erstmalige Herstellung eines Hausanschlusses </= DA 63 werden nach Pauschalpreisen berechnet. In diesen Pauschalen sind die Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten im öffentlichen Bereich enthalten. Die Kosten für erforderliche Grundwasserabsenkungen, sowie die Kosten aufgrund aufwendiger verkehrsrechtlicher Anordnungen (z.B. Ampelanlagen, Umleitungen) werden zusätzlich zum Pauschalpreis in Rechnung gestellt.
Die Rohrleitungsarbeiten zur Verlegung des Anschlusses und die Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers sind nicht in den Pauschalen enthalten. Diese Leistungen werden über Mehrlängenpreise abgerechnet. Die Schaffung der weiteren baulichen Voraussetzungen zur Herstellung der Hausanschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zum Wasserzähler, wie das
Aufnehmen und Wiederherstellen von Oberflächenbefestigungen und Bepflanzungen und das Herstellen von Wanddurchbrüchen obliegt dem Grundstückseigentümers. Sofern dieser die NUWAB mit diesen Leistungen beauftragt, werden sie mit den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.
Die Kosten für Hausanschlüsse > DA 63 und für alle Hausanschlüsse, die im Zuge von Straßen- und Tiefbauarbeiten im Bereich des Grundstückes hergestellt oder verändert werden, werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
Die Herstellung des Hausanschlusses kann von einer Vorauszahlung (Vorkasse) für den Anschluss abhängig gemacht werden.

7. Messeinrichtung an der Grundstücksgrenze (zu § 11 AVB WasserV)

(1) Die Standorte der Wasserzähler, wie Wasserzählerschächte und -schränke sowie Hausanschlussräume müssen den Unfallverhütungsvorschriften, den Normvorschriften und den Musterblättern sowie den Vorschriften der NUWAB entsprechen.

(2) Unverhältnismäßig lang im Sinne von § 11 Abs. 1 Ziff. 2 ist die Anschlussleitung dann, wenn sie auf dem Privatgrundstück eine Länge von 10 m überschreitet.

8. Kundenanlage (zu § 12 AVB WasserV)
Schäden innerhalb der Kundenanlage sind ohne Verzug zu beseitigen.

Wenn durch Schäden an der Kundenanlage oder aus einem anderen Grund Wasser ungenutzt abläuft, hat der Kunde das durch die Messeinrichtung erfasste Wasser zu bezahlen.

9. Inbetriebsetzung der Kundenanlage (zu § 13 AVB WasserV)
Der Anschluss der Kundenanlage an das Verteilungsnetz und ihre Inbetriebsetzung ist ausschließlich der NUWAB vorbehalten. Trinkwasseranschlüsse, die im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen durch Dritte hergestellt wurden und bei denen im Zuge der Inbetriebsetzung eine nachträgliche Leitungsverlegung erforderlich ist, sind kostenpflichtig.

10. Betrieb, Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen (zu §15 AVB WasserV)
(1) Maßnahmen des Kunden, wie z.B. Einbau von Druckerhöhungsanlagen oder Einbau von Nebenzählern (zur Messung von Wasser welches nicht in den öffentlichen Kanal eingeleitet wird) werden durch die NUWAB genehmigt. Nachteilige Auswirkungen auf die Leitungen der öffentlichen Versorgung dürfen nicht auftreten.
(2) Die Bearbeitung einer Genehmigung und die Abnahme, einschließlich der Verplombung eines Nebenzählers erfolgt auf Antrag des Kunden und ist kostenpflichtig.
(3) Die nach Pkt. 10.1. installierten Nebenzähler unterliegen den gültigen Eichbestimmungen und –fristen. Die Einhaltung derselben und die damit verbundenen Kosten liegen in der Verantwortung des Kunden.

11. Zutrittsrecht (zu § 16 AVB WasserV)
Der Kunde gestattet dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der NUWAB den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 11 genannten Einrichtungen, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach der AVB WasserV oder zur Ermittlung preisrechtlicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist.

12. Technische Anschlussbedingungen (zu §17 AVB WasserV)
(1) Anschlussleitungen dürfen weder als Erdung- noch als Schutzleiter für Blitzschutzanlagen benutzt werden.
(2) Ist ein Erdungsanschluss an der Anschlussleitung vorhanden und/oder die Wasserzähleranlage ist durch eine angebrachte metallische Leitung überbrückt, so muss auf Veranlassung und auf Kosten des Kunden durch einen eingetragenen Elektroinstallateur dieser Erdungsanschluss beseitigt werden.

13. Messung (zu § 18 AVB WasserV)
(1) Der Kunde stellt für die Messeinrichtung einen geeigneten Platz zur Verfügung.
(2) Die Messeinrichtung steht im Eigentum der NUWAB. Dies gilt auch für die ggf. am Ort des Einbaus der Wasserzähler eingesetzten Einrichtungen zur Messwertübertragung einschließlich der zugehörigen Messwertgeber.
(3) Verlegungskosten nach § 18 Abs. 2 sind nach dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten.
(4) Der Kunde muss die Messeinrichtung vor allen schädlichen Einflüssen schützen, welche die Messung beeinflussen oder die hygienische Sicherheit der öffentlichen Trinkwasserversorgung gefährden können.
(5) Soll der Wasserzähler in einem Wasserzählerschacht untergebracht werden, so ist dieser nach Vorgabe der NUWAB herzustellen.

13.1. Kosten für Auswechslung beschädigter Wasserzähler
Die Auswechslung der durch Frost oder schädliche Einflüsse zerstörten Hauswasserzähler ist kostenpflichtig.
Es werden die Bearbeitungskosten sowie die Beschaffungskosten des Wasserzählers incl. Eichung in Rechnung gestellt.

13.2. Winterausbau Wasserzähler
Auf Kundenantrag erfolgt der Ausbau der Messeinrichtung. Der Ausbau, die Lagerung und der Wiedereinbau der Messeinrichtung sind kostenpflichtig.

13.3. Veränderung der Größe der Messeinrichtung
Die Größenveränderung ist zu beantragen, dazu sind die Antragsunterlagen der NUWAB zu verwenden. Der Antrag ist durch eine gelistete Fachfirma auszufüllen. Die Liste befindet sich bei der NUWAB.

14. Nachprüfung der Messeinrichtung (zu § 19 AVB WasserV)
(1) Der Kunde hat einen Antrag zur Nachprüfung der Messeinrichtung zu stellen bzw. die NUWAB mit dem Ausbau des zu beanstandenden Wasserzählers und den Einbau eines neuen Wasserzählers zu beauftragen.
(2) Ergibt die Nachprüfung des Wasserzählers durch die Eichbehörde, dass dieser innerhalb der Verkehrsfehlergrenze liegt, gehen die Kosten der Befundprüfung zu Lasten des Antragstellers und werden nach der jeweils gültigen Gebührenordnung berechnet. Die Kosten des Ein- und Ausbaues, des Transportes und die Beschaffungskosten des Wasserzählers werden analog Pkt.13.1 berechnet.

15. Wasserabgabe für Bau- und sonstige Zwecke (zu § 22 AVB WasserV)
(1) Standrohre mit geeichten Messeinrichtungen werden durch die NUWAB zu den im jeweils gültigen Preisblatt enthaltenen Konditionen vermietet.
(2) Der Mieter von Standrohren haftet sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für Schäden, die durch Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und Hydrantenschächten, auch durch Verunreinigungen, der NUWAB oder Dritten entstehen.
(3) Der Mieter darf das gemietete Standrohr nur für den beantragten Zweck und unter Beachtung der Bedienungsvorschriften verwenden.
(4) Bei Verlust des Standrohres hat der Mieter vollen Ersatz zu leisten.
(5) Die NUWAB verlangt, dass bei der Vermietung eine Sicherheit gestellt wird. Die Sicherheit wird nicht verzinst.
(6) Die Weitergabe des Standrohres an Dritte ist dem Mieter grundsätzlich nicht gestattet. Geschieht dies dennoch, ist die NUWAB berechtigt, das Standrohr sofort einzuziehen.
(7) Die Vermietung von Standrohren an Privatpersonen erfolgt nur, wenn der Auf- und Abbau der Standrohre durch Mitarbeiter der NUWAB erfolgt und die damit verbundenen Kosten im Voraus durch den Kunden erstattet werden.

16. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (zu § 33 AVB WasserV)
(1) Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung, sowie für die erneute Inbetriebsetzung der Kundenanlage sind nach dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten.
(2) Werden Abschlagszahlungen oder Jahresabrechnungen nicht fristgerecht beglichen, ist die NUWAB berechtigt, Mahnentgelt gemäß Preisblatt zu erheben.

16.1. Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme
Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung bei Zahlungsverzug trägt der Kunde. Gleiches gilt für die Kosten der dadurch bedingten Spülwassermengen.

17. Ablesung und Abrechnung (zu § 24,25 AVB Wasser V)
(1) Die Zählerablesung und Rechnungserteilung erfolgen grundsätzlich in jährlichen Zeitabständen. Die NUWAB erhebt 2 monatliche Abschläge.
(2) Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund einer Ablesung am Ende des Abrechnungszeitraums unter Berücksichtigung der für den Wasserverbrauch in diesem Zeitraum abgebuchten bzw. gezahlten Abschläge.

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

(3) Sind besondere Abrechnungen (z.B. bei Eigentümerwechsel) erforderlich, so trägt der Kunde die Kosten.

18. Laufzeit des Versorgungsvertrages, Kündigung (zu § 32, 33 AVB WasserV)

(1) Der erneute Anschluss eines Grundstücks an die Wasserversorgung nach endgültiger Schließung eines Hausanschlusses erfordert die Herstellung einer neuen Hausanschlussleitung in den Fällen, bei denen durch Reparatur- und Sanierungsleistungen nicht mehr die Forderungen der anerkannten technischen Regeln eingehalten werden können.

(2) Auf Verlangen des Kunden kann eine zeitweilige Absperrung des Anschlusses, unter Ausbau des Wasserzählers, vorgenommen werden. Das Vertragsverhältnis bleibt weiter bestehen, verbrauchsunabhängige Entgelte sind wie bisher weiter zu zahlen. Die Absperrung und Wiederinbetriebsetzung sowie die verbrauchten Spülwassermengen sind kostenpflichtig.

19. Gerichtsstand (zu § 34 AVB WasserV)
Gerichtsstand gemäß dieser Bestimmung ist Luckenwalde.

20. Kostenerstattung durch Anschlussnehmer
Die zu erstattenden Kosten ergeben sich aus der gültigen Kostenerstattungsregelung der Stadt Luckenwalde.

21. Preise

(1) Für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen werden Entgelte erhoben. Diese setzen sich aus einem Mengen- und einem Grundpreis zusammen.

(2) Der Grundpreis wird nach der Größe des Wasserzählers gestaffelt erhoben.

(3) Der Mengenpreis wird je Kubikmeter geliefertem Wasser erhoben.

(4) Die Höhe der Grund- und Mengenpreise ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preisblatt der Stadt Luckenwalde für die Wasserversorgung.

22. Umsatzsteuer
Zu den Entgelten, die der Kunde nach der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser und diesen ergänzenden Bestimmungen zu zahlen hat, tritt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich bestimmten Höhe hinzu.

23. Änderungen
Diese ergänzenden Bestimmungen und die Tarifpreise können durch die Stadt Luckenwalde mit Wirkung für alle Kunden geändert oder ergänzt werden. Jede Änderung und Ergänzung ist öffentlich bekannt zu machen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung gelten Sie als jedem Kunden zugegangen. Sie werden Vertragsinhalt, sofern der Kunde das Vertragsverhältnis nicht nach § 32 AVB WasserV kündigt.

Kostenerstattungsregelung zu den Ergänzenden Bestimmungen der NUWAB GmbH

6.1
Hausanschlusskosten entsprechend (zu § 10 AVB WasserV)

Pauschalpreise für die Herstellung und Veränderungen von Hausanschlüssen

Größe Hausanschluss	DA 32 - 63
	€
Grundpreis	2785,00
zuzüglich je Meter Mehrlänge:	
Herstellung ohne Eigenleistung:	
Das Grundstück des Kunden muss unbefestigt sein, frei von Wurzelwerk und Schuttablagerungen	40,00
Herstellung mit Eigenleistung:	
Herstellen und Schließen des Baugrabens auf dem Grundstück durch den Kunden	9,00

Für Grundwasserabsenkungen und aufwendige verkehrsrechtliche Anordnungen (wie Ampelanlagen) werden die tatsächlichen Kosten weiterberechnet. Hausanschlüsse >DA 63 und alle Hausanschlüsse, die im Zusammenhang von Straßen- und Tiefbauarbeiten im Bereich des Grundstückes hergestellt werden, werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

9.
Inbetriebsetzung der Kundenanlage
(zu §13 AVB WasserV)

Größe Hausanschluss	DA 32 - 63
	€
Grundpreis	385,00
zuzüglich je Meter:	
Herstellung ohne Eigenleistung:	
Das Grundstück des Kunden muss unbefestigt sein, frei von Wurzelwerk und Schuttablagerungen	40,00
Herstellung mit Eigenleistung:	
Herstellen und Schließen des Baugrabens auf dem Grundstück durch den Kunden	9,00

10.
Betrieb, Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen
(zu §15 AVB WasserV)

Nebenzähler: 65,00 €

13.1.
Kosten für Auswechslung beschädigter Wasserzähler
(zu § 18 AVB WasserV)

Beschädigte Wasserzähler – Größe	€
Qn 1,5 bis Qn 6	56,60
Qn 10 bis DN 100 (Qn 60)	102,00
> DN 100 nach tatsächlichen Aufwand	

Es werden die Bearbeitungskosten sowie die Beschaffungskosten des Wasserzählers incl. Eichung zuzüglich in Rechnung gestellt.

13.2.
Winterausbau Wasserzähler (zu § 18 AVB WasserV)

Winterausbau: 38,00 €

16.1.
Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung bei Zahlungsverzug (zu §33 AVB WasserV)

Hausanschlussgröße	bis DN 50 (Qn 15)	> DN 50 (> Qn25)
	49,00 €	98,00 €

zzgl. Monteurstunde (0,25 min) und Nebenkosten

18.
Hausanschlüsse zeitweise außer Betrieb (zu §§ 32, 33 AVB WasserV)

Hausanschlussgröße	bis DN 50 (Qn 15)	> DN 50 (> Qn25)
	104,00 €	153,00 €

Zu den Entgelten, die der Kunde nach den ergänzenden Bestimmungen zu zahlen hat, tritt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich bestimmten Höhe hinzu.

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 39/2015 „Kolzenburg Kirchsteig“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in öffentlicher Sitzung am 12.04.2016 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39/2015 „Kolzenburg Kirchsteig“ einschließlich seiner Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus dem Flurstück der Gemarkung Kolzenburg, Flur 2, Flurstücksnummer 127 sowie Teilflächen der Flurstücke 126 und 128/2. Die genaue Lage des Geltungsbereichs ist dem Kartenausschnitt auf Seite 16 zu entnehmen.
Ziele des Bebauungsplanes sind die Sicherung einer nachhaltigen Nutzung für erhaltenswerte Bausubstanz und die Erweiterung des touristischen Angebots entlang der Flaeming-Skate durch die Schaffung zusätzlicher Übernachtungsmöglichkeiten (in Form von Ferienwohnungen) für die Besucher der Flaeming-Skate als Abrundung des Angebots, das bislang hauptsächlich aus Hotel und Pension besteht.
Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 39/2015 „Kolzenburg Kirchsteig“ liegen in der Zeit vom **02.05.2016** bis zum **03.06.2016** bei der

Stadtverwaltung Luckenwalde, Stadtplanungsamt
Markt 10 in 14943 Luckenwalde

zu folgenden Zeiten zur Einsicht bereit:

Montag bis Mittwoch:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Während dieser Frist können beim Stadtplanungsamt Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung der betroffenen Grundstücke bzw. Gebäude enthalten.
Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Für den Bebauungsplan wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes liegen folgende umweltrelevante Informationen öffentlich aus:

Umweltbericht (Punkt III der Begründung zum Bebauungsplan)

Um die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 (sog. Schutzgüter) und § 1a BauGB ermitteln, beschreiben und bewerten zu können, wird im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden im Umweltbericht dargestellt, der einen gesonderten Teil der Bebauungsplanbegründung bildet.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen eingegangen:

Urheber
Landkreis Teltow-Fläming, Luckenwalde

Zusammenfassung der Stellungnahme
Naturschutz:
Ein Teilbereich des Geltungsbereichs befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Baruther-Luckenwalder Heide“. Schutzzweck des Gebietes ist u. a. die Bewahrung des Landschaftsraumes vor Zersiedelung und weiterer Zerschneidung durch Verkehrswege (§ LSG VO).
Vorliegend sind die Belange des besonderen Artenschutzes zu berücksichtigen.
Bei der späteren Umsetzung des Bebauungsplans sind die artenschutzrechtlichen Schädigungs- und Störungsverbote für alle europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten (Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten) gem. § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG einzuhalten. Konflikte und ein daraus ableitbarer Untersuchungsbedarf im Bebauungsplanverfahren werden hier momentan nicht gesehen.
Im Ergebnis einer Vorortbegehung durch die UNB fanden sich keine Anzeichen für geschützte Nist- und Lebensstätten (Gebäudebrüter, Fledermäuse). Da bis zur Baurealisierung mitunter lange Zeiträume verstreichen und eine Besiedlung durch Gebäudebrüter und Fledermäuse generell nicht auszuschließen ist, wird empfohlen, in den Bebauungsplanunterlagen eine Artenschutzkontrolle vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahmen als Vermeidungsmaßnahme unter den Hinweisen aufzunehmen.

Für die Schutzgüter ergeben sich gemäß der Umweltprüfung zusammengefasst folgende wesentliche Auswirkungen durch das Planvorhaben:

Schutzgut Mensch
Baubedingte Beeinträchtigungen bestehen für den Menschen während der Bauphase. Es sind erhöhte Lärmbelästigungen durch Baustellenfahrzeuge zu verzeichnen, die der Umgebung vorübergehend stören.
Da allerdings das geplante Bauvorhaben nicht weiter von Wohn- und Wohnumfeldfunktionen umgeben ist, ist während der Bauphase keine Beeinträchtigung zu erwarten.

Schutzgut Boden
Baubedingte Beeinträchtigungen entstehen durch Baumaschinen und Baustelleneinrichtungen.
Anlagenbedingt wird der Boden stellenweise versiegelt.

Schutzgut Wasser
Anlagenbedingte Beeinträchtigungen entstehen durch die Neuversiegelung. Dadurch kommt es zu einer Reduzierung versickerungsfähiger Oberflächen und damit zu einer Verminderung der Grundwasserneubildung. Aufgrund der geringen Versiegelung ist die Beeinträchtigung unerheblich.

Schutzgut Luft/Klima
Beeinträchtigung durch Schadstoffemissionen von Baumaschinen während der Bauzeit.

Schutzgut Arten und Biotope
Biotope
Im Wesentlichen bereitet der Bebauungspllan Eingriffe in die Biotope „sonstige einjährige Ruderalfluren“ (03239) und „Einzel- und Reihenhausbebauung mit Ziergärten“ (12261) vor. Die bereits bebauten und anthropogen vorgeprägten Flächen (12261) stellen aufgrund ihrer Artenausstattung Biotope mit geringer Wertigkeit dar, deren Verlust nicht erheblich ist und daher nicht in der E/A-Bilanzierung berücksichtigt wird. Innerhalb des Baufensters befindet sich als ausgleichsrelevantes Biotop „sonstige einjährige Ruderalfluren“ (03239) mit einer mittleren Biotopwertigkeit. Da die Erschließung und die Bautätigkeit über den vorhandenen Weg erfolgen wird, ist davon auszugehen, dass keine weiteren wertvollen Biotope durch die Planung in Anspruch genommen werden.

Arten
Aus der Biotopkartierung und der Auswertung relevanter Informationen (insbesondere Landschaftsrahmenplan) ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine vertiefende Betrachtung des besonderen Artenschutzes im Rahmen der Bauleitplanung.

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

Schutzgut Landschaftsbild und Erholungswert
Es entstehen baubedingte Beeinträchtigungen die jedoch räumlich und zeitlich begrenzt sind. Die Beeinträchtigung ist unerheblich.

Kultur- und sonstige Sachgüter
Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Der Umweltbericht enthält Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen sowie zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung. Eine allgemein verständliche Zusammenfassung bildet den Abschluss des Umweltberichts (Punkt III Nr. 14 der Begründung zum Umweltbericht).

Luckenwalde, den 18.04.2016

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

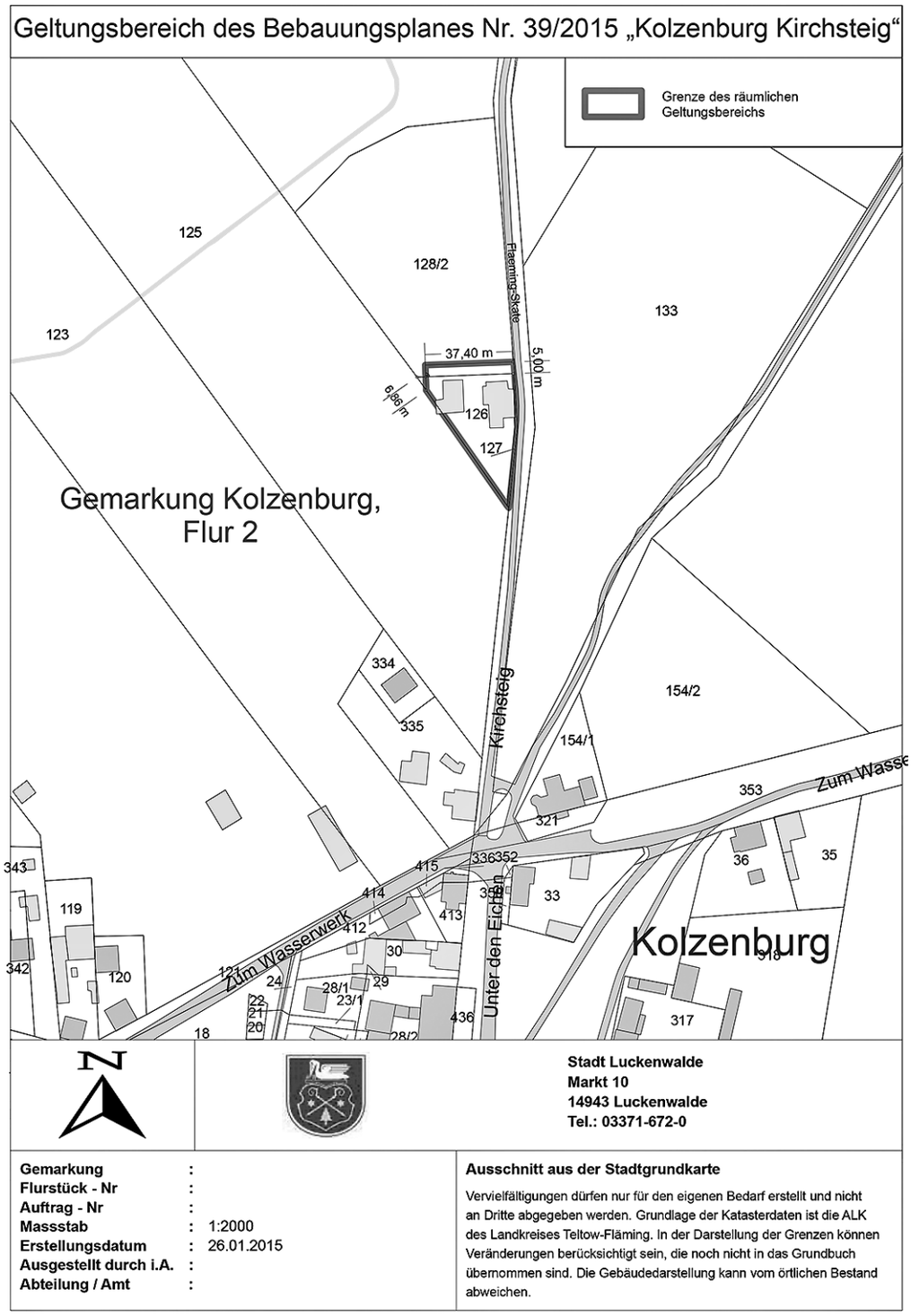

Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16 d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofsplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de, Rubrik Bürgerservice/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Sitzungstermine

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung ist als Aushang im Foyer des Rathauses sowie im Internet unter www.luckenwalde.de/Politik/Bürgerportal zu finden.

- 09.05. | 18:30 Uhr |
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung
- 10.05. | 18:30 Uhr |
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt
- 11.05. | 18:30 Uhr |
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

– Änderungen vorbehalten –

Sprechzeit der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde, Dr. Heidemarie Migulla, bietet einmal monatlich Sprechzeiten im Rathaus an. Einwohner haben die Möglichkeit, ihre Vorschläge, Probleme oder Anfragen Frau Dr. Migulla vorzutragen.

Nächster Sprechtag:
am 19. Mai von 16 bis 17 Uhr
Sollte außerhalb der Sprechzeit Gesprächsbedarf bestehen, vereinbaren Sie einen Termin mit der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über das Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice, Rufnummer 03371/672-210.

Hier kommen Sie zu Wort – Einwohnerfragestunde

Bevor die Stadtverordneten über die Belange der Stadt beraten und entscheiden, wird in jeder Sitzung der Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde aufgerufen. Hier kommen Sie zu Wort! Anwesende Bürger können Fragen stellen, Hinweise geben und Anregungen machen. Diese können sich auf die Dinge beziehen, die anschließend im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich zu anderen städtischen Angelegenheiten zu äußern. Verwaltung und Politik sind ganz Ohr. Anfragen zu nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten sind unzulässig.

Kommen Sie einfach zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung oder der Fachausschüsse und stellen Sie Ihre Frage.
Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen sollten kurz und sachlich formuliert werden (gemäß § 13 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 3 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde sowie § 2 Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde).
Anfragen von Bürgern sind nur in der Einwohnerfragestunde möglich. Im weiteren Sitzungsverlauf sind sie nicht mehr zulässig.

Ortsteilnachrichten

Sprechstunde Ortsbeirat Kolzenburg

Jeden zweiten Dienstag im Monat bietet der Ortsbeirat eine Sprechstunde für die Kolzenburger um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Kolzenburg an.

VERANSTALTUNGSRÜCKSCHAU

Luckenwaldes Mitte feierlich markiert, anschließend munter spaziert

Am 10. April wurde ein weiterer Höhepunkt im Jahr des 800. Jubiläums von Luckenwalde begangen. Viele Einwohner und Gäste der Stadt waren am Nachmittag auf dem Hinterhof des Rathauses zusammengekommen, um bei der Kennzeichnung des Mittelpunktes von Luckenwalde dabei zu sein.

Ekkehard Buß vom Stadtplanungsamt ging zunächst auf die Methoden zur Ermittlung der Stadtmitte ein. Nachdem eine der ersten Ideen der Projektgruppe 800 Jahre Luckenwalde, Luckenwaldes Mitte festzustellen und so sichtbar zu kennzeichnen, dass langfristig an das runde Jubiläum erinnert wird, Zustimmung fand, machte sich das Stadtplanungsamt an die Errechnung des Mittelpunktes. 18 unterschiedliche Standorte kamen in Betracht. „Die Festlegung dieses Punktes auf dem Rathaushof ergab sich als Mittelpunkt des kleinsten Außenkreises der Gemarkung Luckenwalde.“, begründete Ekkehard Buß den Vorschlag des Stadtplanungsamtes, dem auch die Projektgruppe folgte.

Während die Mädchen und Jungen der Kita Regenbogen das „Luckenwalder Lied“ sangen, versenkten die Bauhofmitarbeiter Tobias Kubisch (l.) und Andreas Zimmermann den Metalldeckel zur Kennzeichnung des Mittelpunktes. Die runde Bodenplatte wurde in den Elster-Werkstätten angefertigt und zeigt das Logo des 800. Jubiläums. Die Fugen der Silhouette wurden mit einem fluoreszierenden Material ausgefüllt, damit das Logo auch im Dunkeln gut zu erkennen ist.

Im Anschluss lud Heimatfreund Dietrich Maetz zum Stadtrundgang. Unter großer Beteiligung begann Herr Maetz mit seinen Erzählungen zur Stadtgeschichte am zentralen Punkt zwischen Rathaus, St. Johanniskirche und Marktturm.

Die zweite Gruppe von Spaziergängern schloss sich Stadtführerin Renate Taulin an. Sie starteten vom neuen Stadt-Mittelpunkt über den Nuthepark zurück über den Boulevard.

Am „800-Stand“ erhielten Gewinnspielteilnehmer anlässlich der 800-Jahr-Feier ihren ersten bzw. zweiten Stempel für die Sammelkarte. Ferner meldeten sich weitere Interessenten für die Kratzbildaktion mit Mario Mannhaupt im Mai an (Anmeldung nach wie vor im Internet unter www.luckenwalde.de/800-Jahr-Feier).
Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Gymnasiums boten den Veranstaltungsteilnehmern frische Waffeln und Kuchen sowie Heißgetränke gegen einen Obolus an. Mit dem Erlös bessern die Abiturienten die Kasse für ihre diesjährige Abschlussfeier auf.

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

715.000 Euro Fördermittel für neue Kitaplätze

Am 12. April stattete Minister Günter Baaske dem evangelischen Kindergarten in Luckenwalde einen kurzen, spontanen Besuch ab. Im Gepäck hatte er einen Fördermittelbescheid vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Höhe von rund 715.000 Euro. Mit dem Geld im Rahmen der U3-Förderung wird der Neubau der Kita in der Neuen Baruther Straße gefördert. Dort soll bis Ende 2017 ein neues Gebäude entstehen, das dann Platz für 90 Kinder bieten wird. Minister Baaske nannte es „eine mutige und zukunftswirksame Entscheidung", neu zu bauen und lobte das Ziel, beste Bedingungen für die Kinder zu schaffen.

Der Träger, die Diakoniewerk Simeon gGmbH, hat für das 2,46 Millionen Euro Projekt einen Kredit aufgenommen, die Stadt Luckenwalde übernimmt Zins und Tilgung.

Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide freute sich über die tolle Zusammenarbeit mit dem Träger, die schnelle Eigentumsübertragung des Grundstückes und die Unterstützung des Ministeriums. Sie betonte, wie dringend die neuen Betreuungsplätze in Luckenwalde gebraucht werden. Um den akuten Bedarf in Luckenwalde abzudecken, hat unter anderem die Kita Burg beantragt, einen Hortraum übergangsweise für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung nutzen zu dürfen. Auch die evangelische Kita hat sich eine Übergangslösung einfallen lassen.

Im oberen Stockwerk könnten einige Räume für die älteren Kinder genutzt werden, wodurch unten mehr Platz für die Kleinen wäre.

Beide Vorschläge werden derzeit vom Ministerium geprüft.

i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

v. l. n. r.: Stellvertretende Leiterin Antje Nitschke, Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide, Imke Ebertus, stellvertretende Geschäftsführerin des Diakoniewerks Simeon, Kitaleiterin Viola Horn und Minister Günter Baaske.

Neues Feuerwehrhaus in Kolzenburg – 160.000 Euro soll der Bau kosten

Obwohl schon einige Steine standen, wurde am 12. April feierlich der Baubeginn des Feuerwehrgerätehauses in Kolzenburg gefeiert. Neben dem Gemeindehaus entsteht auf der Bodenplatte ein neues Domizil für die Löschgruppe Kolzenburg. 160.000 Euro kostet der Bau, der eine Garage, einen Umkleideraum und ein Lager bzw. eine Werkstatt enthalten wird. Sanitäranlagen und der Versammlungsraum befinden sich im Gemeindehaus.

Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide begründete den Neubau: „Seit 1934 verfügt Kolzenburg über eine Feuerwehr. Auch wenn Feuer Feuer geblieben ist, so hat sich das Einsatzgeschehen und das Gefährdungspotenzial in den letzten 80 Jahren doch erheblich gewandelt. Technik und Ausbildung müssen da mithalten. Und so ist es kein Wunder, dass das alte Feuerwehrgerätehaus diesen Anforderungen im wahrsten Sinne des Wortes nicht mehr gewachsen war." Und obwohl der Neubau der Luckenwalder Wache mit hohen Ausgaben verbunden ist, werde man die Löschgruppen in den Ortsteilen nicht vergessen. Angestoßen wurde auf das neue Gebäude mit einem Bier namens „Löschzwerge".

i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

Löschgruppenführer Gerd Dallig und Ortsvorsteherin Nikola Gerlach versenken eine Schatulle mit Münzen, Tageszeitung und einer Ausgabe der Pelikan-Post.

Luckenwalder Stadtgeschichte(n)
Heimat Museum Luckenwalde

Luckenwalder Stadtgeschichte(n) – 34. Vortrag

Luckenwalde zwischen Burg und Klosterdorf
Eröffnungsveranstaltung des Jubiläumsjahres „800 Jahre Luckenwalde“ – Teil 2

Gehalten am 5. März 2016 von Dietrich Maetz zur Auftaktveranstaltung der 800-Jahr-Feier im Stadttheater

An dieser Stelle will ich kurz und hoffentlich zum letzten Mal etwas zu den Dörfern Dieke und Rothe sagen. Obwohl längst widerlegt, ist immer noch die 1851 vom Jüterboger Chronisten Heffter aufgestellte und hundertfach ungeprüft publizierte Behauptung lebendig, Luckenwalde sei aus ihnen hervorgegangen. 1925 z. B. schrieb der damalige Museumsleiter Hermann Hahn: „Unter dem Schutz der Burg entstanden zwei Kolonistendörfer, nämlich das Angerdorf Dieke, die heutige Breite Straße und die kleinere Siedlung Rothe, die jedenfalls mit der Baruther Straße identisch ist.“ Der Historiker Oskar Liebchen, er lebte von 1882 -1946, zitierte in seinem posthum 1960 im Jahrbuch der Brandenburgischen Landesgeschichte veröffentlichten Aufsatz „Die Entstehung von Luckenwalde“ Hermann Hahn fast wörtlich. Unser Museumsleiter Herr Roman Schmidt war 1994 so mutig, in seinem Buch „Luckenwalde in alten Ansichten“ zu schreiben, dass Luckenwalde nicht unbedingt aus Dieke und Rothe hervorgegangen sein muss, sondern dass auch die Burg Ausgangspunkt der Entwicklung gewesen sein könnte.

Die Dörfer (Dycke altera Rothe) wurden 1173 erstmals und nur 10 Jahre später letztmalig urkundlich erwähnt. Beim letzten großen Slawenaufstand waren pommersche Slawen ins Jüterboger Land eingedrungen, hatten die Stadt, Kloster Zinna und mehrere Dörfer, darunter Dieke und Rothe, zerstört. Dieke und Rothe wurden nicht wieder aufgebaut und blieben wüst. Tatsächlich haben sie, wie der Historiker Andreas Trotz 2001 nachwies, nichts mit der Luckenwalder Entstehung zu tun. Dieke lag zwischen Jänickendorf und Holbeck und Rothe zwischen Kolzenburg und Jänickendorf.

Doch leider ist das noch nicht bis in jede Luckenwalder Schule vorgedrungen. Vor Weihnachten berichtete mir eine Mutter, dass eine Klassenarbeit ihrer Tochter, Schülerin der 3. Klasse, schlechter bewertet wurde, weil sie Dieke und Rothe nicht als Luckenwalder Ursprungsdörfer erwähnt hatte.

Zurück zur Luckenwalder Burg. Sie hatte einen Grundriss von etwa 185 x 160 Meter und war von 4 bis 6 Wassergräben umgeben. Der innere Graben war 11 m breit und 1,20 m tief. Er umschloss den durch Palisaden geschützten, fast rechteckigen Innenbereich von etwa 85 m Seitenlänge. Wie bei jeder Burg so gab es auch hier, direkt südlich angrenzend, eine Vorsiedlung - ein „suburbia“. Dort lebten vor allem Handwerker und Kaufleute. Sie hatten alle für die Burg notwendigen Dienstleistungen zu erbringen, wie den Bau und die ständige Vervollkommnung der Verteidigungsanlagen und die Versorgung der Burgmannen mit Nahrung, Gerätschaften, Kleidung und Waffen usw. Luckenwalde war das Zentrum der von Liebätz und Woltersdorf im Norden, Jänickendorf im Südosten, Kolzenburg im Süden bis Mehlsdorf und Zülichendorf im Westen reichenden Herrschaft. Als Magdeburg um 1240 seinen Einfluss weit in die Gebiete östlich der Nuthe ausdehnte, kam es wahrscheinlich zu Kämpfen um die Luckenwalder Burg, die dabei zerstört worden sein soll. In jedem Fall verlor sie ihre Bedeutung als Grenzburg und wurde verlassen. Die Burgmannen zogen weiter ostwärts, Handwerker und Kaufleute folgten ihnen. Der kleine, auf sich gestellte Ort schien keine Zukunft zu haben. Wann und warum die Burg Mitte des 13. Jahrhunderts in den Besitz der Barone Olzan und Wedego von Richow kam oder ob sie schon vorher die Herren von Luckenwalde waren, ist nicht genau überliefert. Jedenfalls waren sie es, die 1285 „oppidum et castrum“ Stadt und Burg Luckenwalde einschließlich der elf zur Herrschaft gehörenden Dörfer an das Kloster in Zinna verkauften.

Die Herrschaft Luckenwalde wurde zum Männekenland – Mönchenland. Das Kloster selbst bezeichnete den Erwerb von Luckenwalde als seine bedeutendste Errungenschaft. Die Mönche hatten weder Interesse an der bedeutungslos gewordenen Burg noch an einer Stärkung städtischer Merkmale der ehemaligen Burg-Vorsiedlung. Dennoch galten während der gesamten Klosterzeit einige alte Vorrechte weiter, wie das Recht, Märkte abhalten oder Handwerker ansiedeln zu dürfen, sonst aber wurde Luckenwalde wie jedes andere Klosterdorf behandelt.

Die Luckenwalder waren dem Kloster abgabenpflichtig. Wer, wann und wie viel zu geben hatte, war im Zinnaer Landbuch akribisch festgehalten. Von jedem Hufen Acker mussten dem Kloster z. B. zu Martini 3 Scheffel Roggen und 3 Scheffel Hafer gegeben werden. Der Fleischzehnt war fällig, also 10 % des geschlachteten Viehs bekam das Kloster. Andere mussten Hühner abliefern oder Haus- oder Wiesenzins zahlen. Neben der Abgabepflicht bestand Lehnspflicht. Die Luckenwalder mussten z. B. für eine bestimmte Zeit des Jahres kostenlos im Klosterwald oder auf den Äckern des Klosters arbeiten oder Fuhrleistungen erbringen. Auch militärisch musste dem Kloster gedient werden. Trotz oder wegen der Klosterabhängigkeit entwickelte sich Luckenwalde und wuchs über das Burggebiet hinaus. Diese von den Luckenwaldern als Burg bezeichnete Vorsiedlung und die Burg selbst wurde ab 1987 mit Wohnblöcken und später mit Kaufland überbaut. Nicht einmal die historische Straßenstruktur blieb erhalten. Im Hofgelände des Pfarrhauses, Markt 13 wurde ein Stück des ursprünglichen Verlaufs der Nuthe freigelegt. Bereits bei der 1. Zeichnung zur postglazialen Niedermoorbildung hatte ich darauf hingewiesen, dass die Nuthe ursprünglich nicht genauso durch Luckenwalde floss wie heute. Zum Beispiel wurde sie 1775 bis Potsdam reguliert, d.h. der Flusslauf eingeengt, begradigt und die Ufer befestigt.

Wieder zurück zum 15. Jahrhundert. Auf den Bierstreit zwischen Jüterbog und Kloster Zinna um das Luckenwalder Braurecht, der am 9. Januar 1430 zu Gunsten der Luckenwalder entschieden wurde und früher als Verleihung stadtartiger Rechte gewertet und deshalb 1930 und 1980 als Stadtjubiläum gefeiert wurde, will ich nicht weiter eingehen. Erwähnens-

wert ist aber, dass einer wesentlichen Person in diesem Bierstreit endlich die ihm zustehende Ehre der Nennung seines richtigen Namens zuteil wird. Seit Heffter wurde immer Thilo von Trotha als der von Erzbischof Günther II. von Magdeburg berufene Schlichter genannt, doch gewissenhafte Recherchearbeit unseres Luckenwalder HeimatMuseums belegt nun eindeutig, dass Tile von Trote dieses Schlichtungswerk vollbrachte.

Obwohl Luckenwalde als Klosterdorf galt, gab es 1431 bereits eine dreistufige Lateinschule mit einem Rektor, einem Konrektor und einem Kantor. Davor bestand schon eine einklassige Lateinschule. 1471 hatte Luckenwalde 650 Einwohner, 18 Hüfner (je 2-4 Hufen) und 9 Halbhüfner, 94 Kossäthen und 8 Halbkossäthen, 1 Wassermüller. 1480 werden im Zinnaer Landbuch der Rat und das Rathaus sowie ein Badhaus, ein Gasthaus, eine Schützengilde und eine Lateinschule erwähnt. Die Badstube war im städtischen Besitz und der Bader musste dem Rat 60 Groschen und 4 Pfg. zahlen. 1851 schrieb Hefter in seiner Jüterboger Chronik, mit Blick auf das 14.-16. Jahrhundert: „...Immer erscheint hier Luckenwalde als das stattlichste Dorf, seine Pfarre als die beste, ja schon ein Anflug von Stadtwesen“. 1543 heißt es im Actum consulibus Bonifacio Walthero, dass in der Jüterboger Vorstadt, das war das Gebiet zwischen dem Engpass und dem heutigen Kreishaus, Wenden wohnen. Wenden war die damalige Bezeichnung für die im deutschen Sprachraum lebenden Westslawen. 1517, mit Beginn der Reformation, schwand der Einfluss der Mönche rasch. 1540 erließ der Zinnaer Abt Mattheus eine Polizeiverordnung für Luckenwalde. Darin heißt es u. a.: „...keine Weyn und bir geste während der Kirchzeit; becker, kramer und alle andern nichts verkaufen, in die Kirche gehen.“ Gleichzeitig übertrug er dem Luckenwalder Rat die Gerichtsbarkeit in allen Polizeisachen. Im gleichen Jahr legte sich Luckenwalde ein Stadtsiegel bzw. Stadtwappen zu.

Als am Martinstag 1543 Michael Burchhard, der erste evangelische Geistliche und Mattheus Rank, der erste evangelische Lehrer ihre Ämter antraten, wurde Luckenwalde evangelisch. 10 Jahre später, als Abt Valerius und die letzten Mönche Zinna verließen, hörte das Kloster auf zu existieren. Auch nach der Reformation blieb die Abhängigkeit von Zinna bestehen.

Aus dem Erzbistum wurde das Herzogtum Magdeburg und statt der Mönche trieben nun, bis Anfang des 19. Jahrhunderts, die Amtshauptleute des Zinnaer Rentamtes die Steuern und Abgaben ein.

Soviel zu den ersten Jahrhunderten Stadtgeschichte. An dieser Stelle bedanke mich sehr herzlich bei Herrn Schmidt für seine Unterstützung, denn was wären die Luckenwalder Stadtgeschichte(n) ohne die von ihm zusammengestellten Multimedia-Präsentationen. Ich bedanke mich ebenso herzlich bei Herrn Buß vom Stadtplanungsamt, denn er hat einen Teil des Kartenmaterials beigesteuert. Gestatten Sie mir, bevor ich zum Schluss komme, auch noch den Hinweis auf die neue Luckenwalder Chronik. Ende September, in den 35. Luckenwalder Stadtgeschichte(n) wird sie ausführlich vorgestellt.

Wir werden Sie in der Pelikan-Post rechtzeitig informieren über den Veranstaltungstermin und wo die Chronik vorbestellt und erworben werden kann und was sie kosten wird.

Nun zur Frage, wie kam Luckenwalde zu seinem Namen und was bedeutet er?

Im 11. bis 13. Jahrhundert wurden in Brandenburg rund 100 deutsche Städte und die Mehrheit der heutigen Dörfer gegründet, oft in direkter Nachbarschaft zu slawischen Siedlungen und oft wurde deren Name übernommen und eingedeutscht - z. B. wurde aus Jutriboc - Jüterbog.

Bei Luckenwalde ist das nicht so einfach. Zweifelsfrei ist der Namensteil „...walde“ deutsch. „Lucken...“ dagegen könnte slawischen oder germanischen Ursprungs sein. Es gibt für beide Möglichkeiten mehrere logisch klingende Deutungsversuche, aber keine Beweise für die eine oder andere Deutung. Das slawische „Lug“ bedeutet Bucht der Biegung und könnte auf die Lage der Burg in einem Ausläufer des Baruther Urstromtals hinweisen. „Lucken...“ könnte auch eine Ableitung von wendischen Personennamen, wie „Luko“ oder „Lukumir“ oder von Begriffen, wie „Lukov“ oder „Luk“-Wiese, Lauch, Zwiebel sein. „Lucken...“ könnte ebenso, wie im Brandenburgischen Namenbuch vermutet, vom Altgermanischen „lenk“ abgeleitet sein, was so viel wie leuchten bedeutet. Gelegentlich sind über Sumpf- und Moorgebieten kleine, schwach blau leuchtende Flammen zu sehen. Früher glaubte man, es wären die, in vielen Heimatsagen vorkommenden Lüchtemännchen oder Kobolde wie Piereluth auf dem Marktturm. Wie unsere Stadt wirklich zu ihrem Namen kam und was er bedeutet, wird wohl im Nebel der Vergangenheit verborgen bleiben. Sicher ist nur, Luckenwalde ist einmalig – na ja, wenigstens der Stadtname! Und damit Schluss für heute und herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. ***ENDE***

800 Forellen zum Jubiläum – Fische sollen sich in der Nuthe wohlfühlen

Am 13. April schenkte der Landesanglerverband der Stadt Luckenwalde zum Jubiläum 800 Forellen. Diese wurden in der Nuthe und im Königsgraben ausgesetzt.

Gunter Fritsch, Präsident des Landesanglerverbandes, betonte, dass die Bachforelle eine gute Wasserqualität benötigt: „Indem wir diese Fische in die Nuthe entlassen, verdeutlichen und würdigen wir die großen Fortschritte im Bereich des Gewässerschutzes, die in den vergangenen 25 Jahren, nicht zuletzt auch durch das besondere Engagement der Stadt Luckenwalde, erreicht wurden. Gleichzeitig hoffen wir, dass alle, die für die Nuthe Verantwortung tragen, auch künftig gemeinsam daran arbeiten werden, die Nuthe als Kleinod für die Stadt und ihre Bürger zu erhalten und zu entwickeln."

Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide dankte Herrn Gerhard Maetz für die tolle Idee und betonte, dass es Luckenwalde nicht gäbe, wenn die Nuthe nicht wäre. Diese Lebensader sei lange in Vergessenheit geraten, werde nun aber wieder erlebbar gemacht.

Andreas Koppetzki, Geschäftsführer des Landesanglerverbandes, berichtete, dass die Fische aus einer Aufzuchtstation in der Rhön stammen und etwa drei Jahre alt sind. Auch er hofft, dass die Tiere sich in der Nuthe wohl fühlen: „Schön wäre, wenn man von der Brücke aus die Fische im Wasser beobachten könnte."

i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

VERANSTALTUNGSTIPPS

Veranstaltungen im Stadttheater Luckenwalde

Kriminell: Cocktail für eine Leiche und Neuigkeiten vom Räuber

SA | 21.05. | 19:00 Uhr
Theatersaal
Das Berliner Kriminal Theater präsentiert:
Cocktail für eine Leiche
Kriminalstück
von Patrick Hamilton
Verfilmt von Alfred Hitchcock
Bühnenfassung:
Wolfgang Rumpf

Zwei Studenten, Brandon und Phillip, planen den perfekten Mord, inspiriert durch eine Betrachtung ihres Professors über die „Kunst des Mordes".
Sie strangulieren einen Mitschüler und verstecken die Leiche in einer Truhe in ihrem Apartment.
Phillip, er steht am Beginn seiner Karriere als Pianist, warnt Brandon, da er in ihn verliebt ist, was dieser schamlos für sich ausnutzt. Gegen Ende schlägt Phillips Zuneigung in Hass um...
Um ihre Tat zu feiern und das Gefühl ihrer Überlegenheit auszukosten, veranstalten sie noch am selben Abend eine Party, zu der sie unter anderem die Freundin des Ermordeten, deren Ex-Freund, der zugleich ein guter Freund des Toten ist, sowie den Vater des Opfers einladen.
Auch der Professor, die geistige Inspiration der Mörder, kommt zum Cocktail. Das Buffet der morbiden Party wird auf jener Truhe serviert, in welcher der Tote liegt.
Wird jemand Verdacht schöpfen?
Eintritt im Vorverkauf: 13,00 €

SA | 18.06. | 15:00 Uhr
Theatersaal und
MO | 20.06. | 10:00 Uhr
Theatersaal
„Neuigkeiten vom Räuber Hotzenplotz“
Eine musikalische Geschichte für kleine und große Leute
Räuber Hotzenplotz hat es schon wieder einmal geschafft, aus

dem Feuerwehrturm auszubrechen. Obendrein hat er auch noch die Oma entführt. Kasperl und Seppel sind fest entschlossen, die Oma zu retten. Aber schaffen es die beiden Freunde, allein gegen den großen und gefürchteten Räuber Hotzenplotz zu bestehen? Das könnte gefährlich werden! Egal, mutig machen sie sich auf den Weg, denn Oma sagt immer: „Frisch gewagt, ist halb gewonnen“.
Es spielen, tanzen und singen Kinder der Kita „Vier Jahreszeiten“ der Volkssolidarität des Regionalverbandes Fläming-Elster und Schüler der Kreismusikschule Teltow-Fläming.
Regie: Volker Hiebsch
Grafik: Marko Bartsch

Eintrittskarten sind im Vorverkauf in der Woche vom 09.05. - 13.05.jeweils von 14 - 17 Uhr erhältlich.
Kita „Vier Jahreszeiten“,
Rosa-Luxemburg-Straße 13,
14943 Luckenwalde,
✆ 03371/620820

Im Vorverkauf:

16.09. | Keimzeit &
Das Deutsche Filmorchester Babelsberg
„Zusammen“
05.11. | Götz Alsmann
am Broadway
13.11. | CARMINA BURANA
von Carl Orff
200 Mitwirkende bringen die Kraft und Faszination dieses Werkes zur Aufführung
25.11. | Die AMIGOS 2016 live
16.12. | Weihnachten mit Marianne & Michael & Gästen

INFO

Eintrittskarten erhalten Sie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11,
✆ (03371) 67 25 00
und im Internet unter:
www.luckenwalde.de
Die Abendkasse öffnet jeweils eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn und ist unter
✆ 03371 / 672526 zu erreichen.

Turmfest im Jubiläumsjahr – 18 Bands aus Luckenwalde und Umgebung versprechen Partystimmung

Das traditionelle Turmfest findet in diesem Jahr bereits zum 26. Mal in Luckenwalde statt und steht ganz im Zeichen der 800-Jahr-Feier. Vom 3. bis zum 5. Juni sind alle Luckenwalderinnen und Luckenwalder sowie Gäste aus nah und fern eingeladen, zu feiern, zu tanzen und Spaß zu haben. Rund um den Marktturm, den Nuthepark und an der Feuerwehr erwarten Sie tolle Bands, Fahrgeschäfte und Leckereien. Genießen Sie den Blick vom Riesenrad, den Duft von gebrannten Mandeln,

Live-Musik zum Mitsingen und die großartige Stimmung.
Auf drei Bühnen ist mit Rockmusik, Schlager, Country, Rock`n`Roll und Live-Shows für jeden etwas dabei. Allein 18 Bands aus Luckenwalde und der Region versprechen pure Partystimmung.
Programmhefte für das 26. Luckenwalder Turmfest erhalten Sie ab Mitte Mai in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, Tel. 03371-672500.
Alle Informationen auch unter www.luckenwalde.de

6. Luckenwalder Firmen-Staffellauf am 4. Juni

Für den Turmfestlauf am 4. Juni wird es eine 6. Auflage der Firmenstaffel geben.
Auch in diesem Jahr sind wieder Unternehmen, Einrichtungen, Geschäfte und Institutionen eingeladen, eine Mannschaft zu stellen. Dieser Lauf ist eine gute Gelegenheit zur Motivation der Mitarbeiter und Sie tun Gutes für Ihre Gesundheit.
Beim gemeinsamen Schweißtreiben stärken Sie den Teamgeist im Unternehmen.
Die Staffel besteht aus mindestens drei, maximal fünf Teilnehmern. Der Rundkurs für einen Läufer ist zwei Kilometer lang. Insgesamt müssen zehn Kilometer absolviert werden.
Noch ist Zeit.
Der COUNTDOWN läuft.
Interessierte Teams können sich Informationen und die Ausschreibung im Hauptamt der Stadt Luckenwalde, von Frau Broda (✆ 03371/672286) oder von Herrn Abicht (Leichtathletik Lauf Gemeinschaft ✆ 0173/86262) geben lassen.
Im Anschluss an den Lauf erfolgt die Siegerehrung.
Mit neuem Schwung kann dann auf der Party des Turmfestes gefeiert werden.

8. Luckenwalder Chorfestival zum 800-jährigen Bestehen Luckenwaldes

Weit über die Stadtgrenzen hinaus ist vielen Sängerinnen und Sängern das traditionsreiche Luckenwalder Chorfestival ein Begriff. Zum Jubiläum der Stadt hat sich der Veranstalter, der Gesang-Verein e.V. „Lyra“ Luckenwalde „1878“, etwas ganz besonderes überlegt. Wohingegen sonst Chöre aus Teltow-Fläming, Berlin und dem Land Brandenburg mitwirken, soll das Festival in diesem Jahr von den Luckenwalder Chören gestaltet werden. Neben anspruchsvollen klassischen und volksliedhaften Weisen, dürfen sich die Besucher ebenso auf moderne und swingende Musik einstellen. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt – in der Pause können selbstgebackener Kuchen, Bratwürste, Kaffee sowie diverse Getränke günstig erworben werden. Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten. Das Chorfestival findet am 19. Juni statt und beginnt um 14:30 Uhr. Ende circa 16:45 Uhr.

Chormusikfest – 800 SängerInnen zur Eröffnung

Auf eine langjährige Tradition blickt das „Fest des Liedes“ zurück. Ursprünglich vom Sängerkreis Zossen ausgerichtet und abwechselnd in Diedersdorf sowie Glashütte durchgeführt, wird es zu Ehren der 800-Jahr-Feier erstmalig in Luckenwalde ausgerichtet. Über 200 Sängerinnen und Sänger werden an diesem Tag die Jakobikirche mit chorischen Klängen füllen. Doch dem nicht genug: Zur Eröffnung des Tages sollen die Chöre und Gäste, insgesamt 800 Personen, gemeinsam das Lied „Freude, schöner Götterfunken“ auf dem Vorplatz der Kirche singen. Ortsansässige Unternehmen sorgen für das leibliche Wohl. Weiterhin präsentieren sich Vereine der Stadt auf dem Außengelände. Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten. Das Chormusikfest wird am 24. September durchgeführt. Es wird von 10 Uhr bis etwa 17 Uhr durchgeführt.

AUSSCHREIBUNG 6. Luckenwalder Firmen-Staffel-Lauf

Veranstalter:	LLG Luckenwalde e.V., Stadt Luckenwalde
Wann	04. Juni, 16.15 Uhr
im Rahmen des 23. Luckenwalder Turmfestlaufes 2016!	
Wo	Stadtzentrum Luckenwalde
Start	Neue Baruther Str., Wechselzone im Start und Zielbereich Kleiner Haag
Streckenverlauf	Rundkurs (ca. 2 km) Kleiner Haag, Dahmer Str., Brahmbusch-Str., Neue Parkstr., Drinkwitzstr., Neue Baruther Str. und Baruther Str.
Was	Staffellauf mit Zeitmessung
Wertung	1. Staffel männlich 2. Staffel männlich/weiblich 3. Staffel weiblich
Wie	Eine Staffel besteht mindestens aus 3 maximal aus 5 Teilnehmern
Startgebühr	je Staffel: 20,00 €, Nachmeldegebühr am 04.06. 10,00 €
Meldungen	mit Meldebogen (siehe unten): bis 02.06. an: www.anmeldung.laufauswertung.com oder Frau Broda, Stadtsportamt Luckenwalde Tel.(03371) 672286 oder E-Mail an sport@luckenwalde.de oder vor Ort bis max. 30 min. vor dem Start

Meldebogen 6. Luckenwalder Firmen-Staffel-Lauf

Bis spätestens 02. Juni an www.anmeldung.laufauswertung.com
oder:
Frau Broda , Stadtsportamt Luckenwalde Tel.(03371) 672286 sport@luckenwalde.de

senden

Änderungen bei Abholung der Startnummern im Meldebüro F.-Ebert Grundschule am 04. Juni von 13:30 bis 15:30 möglich!

Am 04. Juni 2016

Firma, Einrichtung:.....

Wettkampfklasse: ( ) Männlich

Wettkampfklasse: ( ) Männlich/Weiblich

Wettkampfklasse : ( ) Weiblich

Für jede Wettkampfklasse einen gesonderten Meldebogen ausfüllen (bitte kopieren)!

Start Nr.	m/w	Name	Vorname	Geburts-jahr	Zeit

Achtung Turmfest: Alle Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, Tageskarten für das Turmfest zum halben Preis zu erwerben!

„Musikschulen öffnen Kirchen“ – Konzerte rund um den 1. Mai

Anfang Mai laden Musikschulen, Kirchen und Fördervereine dazu ein, Ausflüge ins Grüne zu machen und Konzerte für die ganze Familie an den schönsten kulturhistorischen Orten Brandenburgs zu erleben. Filmmusik für James-Bond-Liebhaber, festliche Bläser- und schwungvolle Streicherklänge und ein buntes Muttertagskonzert erwarten musikbegeisterte Konzertbesucher.

▸ 01.05. | 14 Uhr | Dorfkirche Gadow (Ostprignitz-Ruppin)
Mit der Eiskönigin und James Bond auf Reisen: Konzert des Blasorchesters der Kreismusikschule Ostprignitz-Ruppin

▸ 01.05. | 14 Uhr, Dorfkirche Börnicke (Havelland)
Festkonzert des Jugendblasorchesters der Musik- und Kunstschule Havelland

▸ 01.05. | 17 Uhr, | Ev. Kirche Falkensee-Falkenhagen (Havelland)
Konzert der Kantorei der Kirchengemeinde und des Streichorchesters „Saitenschwung“ der Musik- und Kunstschule Havelland

▸ 08.05. | 15 Uhr | Ziegelfachwerkkirche Zerpenschleuse (Barnim)
Muttertagskonzert der Musikschule Barnim

Der Eintritt zu den Konzerten ist frei, Spenden sind erbeten.

Carmina Burana zur 800-Jahr-Feier

1216 2016 LUCKENWALDE

Expressiv, mitreißend, fesselnd, unvergesslich – so lässt sich die Musik von Carl Orff erleben.
Der Luckenwalder JohannisChor wird zusammen mit 150 Mitwirkenden unter der Gesamtleitung der Kirchenmusikerin Hanna-Maria Hüttner dieses faszinierende Chorwerk am 13. November im Stadttheater zur Aufführung bringen.
Dieses Konzert ist ein besonderes musikalisches Highlight zum 800-jährigen Jubiläum Luckenwaldes.
Die Carmina Burana von Carl Orff gehört zu den populärsten klassischen Chorwerken. Seit ihrer Uraufführung am 8.6.1937 begeistert die Musik ein großes Publikum. Alles, was die mittelalterlichen Gedichte an naturhafter Derbheit und Holdheit enthalten, hat Orff in Liedern, Chören und Tänzen zum Leben erweckt. Es sind magische Bilder vom Lauf des Lebens, von Frühling, Tanz, Wein und von der Liebe. Es ist ein Stück bunt gewürfelten Daseins voll Saft und Kraft - ein Sinnbild für das Auf und Ab des Lebens – aber dieses Leben ist schön.
Das große Rad der Schicksalsgöttin gibt dem Werk mit dem fulminanten Chor „O Fortuna“ einen beeindruckenden stimmgewaltigen Rahmen.
Das 50-köpfige Orchester, bereichert durch 5 Percussionisten, unterstreicht die mitreißende rhythmische Präsenz der Carmina Burana.
Erfahren Sie, wie 200 Mitwirkende auf der Luckenwalder Theaterbühne die Kraft und Faszination dieses Werkes zur Aufführung bringen.

www.evkirche-luckenwalde.de

Heimat Museum Luckenwalde

Sonderausstellung

Malerei und Graphik von Daniela Franz 14. April bis 22. Mai

Termine der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg

Samstag, 30. April
Tag des Wolfes
Wir gestalten für Sie einen Tag rund um diese faszinierende Tierart mit spannenden Infos und Exkursion in den Lebensraum der Wölfe auf den Stiftungsflächen bei Luckenwalde
Leitung: Andreas Hauffe und Anika Niebrügge, Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
Treff: Bibliothek Luckenwalde (Bahnhofsplatz 5), Seminarraum, 10.00 Uhr. Vortrag, gemeinsames Mittagessen (nach Vorbestellung) und anschließende Exkursion auf die Stiftungsflächen.
Dauer ca. 6,5 Stunden (10.00 bis 16.30 Uhr)
Hinweis: Anmeldung erforderlich und frühzeitig erbeten unter Tel. 03372/4407350 oder 0160/94714845, E-Mail: hauffe@stiftung-nlb.de. Maximale Teilnehmerzahl 30 Personen. Für Vortrag und Exkursion wird eine Spende erbeten.
Die Kosten für die Mittagsverpflegung (Auswahl vorab) werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Samstag, 07. Mai
Besuch bei Heidelerche und Turteltaube
Wir lernen den Lebensraum dieser besonderen Vogelarten kennen und entdecken mit etwas Glück auch Raubwürger und Wiedehopf.
Leitung: Dr. Lothar Kalbe
Treff: Felgentreu, Konsolkes Pension (Zinnaer Str. 18), 9.00 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden
Hinweis: Beitrag 2,50 Euro, festes Schuhwerk erforderlich, bitte Fernglas mitbringen.

Samstag, 28. Mai
Ranger-ErlebnisTour:
Sonnenuntergang an der Düne. Wanderung zu einem Lebensraum der Extreme, der Düne im FFH-Gebiet Forst Zinna/Keilberg und Begegnungen mit ihren skurrilen Bewohnern. Den Sonnenuntergang beim Abendessen auf dem Wurzelberg genießen
Leitung: Karsten Voigt und Ingo Höhne, Naturwacht
Treff: Bahnhof Luckenwalde (Ausgang Berliner Platz), 17.00 Uhr, Dauer: 4-5 Stunden
Hinweis: Da die Teilnehmerzahl auf 10 begrenzt ist, bitten wir um frühzeitige Anmeldung unter Tel. 033732/50610 oder bardenitz@naturwacht.de (Anmeldeschluss 20. Mai).
Ab Bahnhof Luckenwalde bis zum Startpunkt der Wanderung und Retour wird ein Shuttle eingerichtet.
Kosten: 25 Euro pro Person.
Darin enthalten sind 15 Euro für Naturwachtführung mit Transfers im Kleinbus und 10 Euro für Imbiss

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen für „Pelikan-Post“

1. Die Pelikan-Post kann kostenlos bei der Stadt Luckenwalde abgeholt bzw. eingesehen werden und liegt bereit:
   - in der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10
   - im Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice im Rathaus, Markt 10
   - in der Touristinformation, Markt 11
2. Gegen Erstattung der Portokosten (lt. Postgebührentarif) erfolgt die Zusendung der Pelikan-Post.

Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe der Pelikan-Post ist **Dienstag, der 3. Mai 2016,** 14 Uhr.
Senden Sie Ihren Beitrag an die Stadt Luckenwalde, Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice, Markt 10, 14943 Luckenwalde per E-Mail an presse@luckenwalde.de.
Leserbriefe sind vom Abdruck ausgeschlossen.

Nächster Erscheinungstermin: Dienstag, 10. Mai 2016

Verantwortlich für die Zustellung:

DIETRICH THIELE AGENTUR

Werbe- und Verteileragentur

Mühlenstr. 6,14947 Dobbrikow
Funk: 0 172 / 3 22 61 15
Tel.: 03 37 32 / 4 06 24
Fax: 03 37 32 / 4 06 25

Veranstaltungen in der Bibliothek im Bahnhof

27. April, 19:00 Uhr
„Krieg –
Stell dir vor, er wäre hier“
Klassenzimmerstück nach dem Roman von Janne Teller | ab 14 Jahren
Inszenierung: Ronald Mernitz
Michael Magel – Darsteller
Robert Grzywotz – Tourleiter und Theaterpädagoge
Produktionslänge: ca. 45 Minuten, dann kurze Pause
Fragestunde und Nachbetrachtungen
Stell dir vor, es ist Krieg – nicht irgendwo weit weg, im Irak oder in Afghanistan, sondern hier, in Europa, mitten unter uns. Die demokratischen Staaten sind zusammengebrochen und faschistische Diktaturen entstanden. Seit Jahren bekämpfen sich Franzosen, Deutsche, Italiener und Griechen. Die Städte sind zerstört, die Wirtschaft liegt brach und nirgends ist es sicher. Es regieren Angst, Kälte und Hunger. Wer kann, flieht in den Nahen Osten, wie der 14-jährige Protagonist dieser Geschichte, der aus Deutschland stammt. In einem ägyptischen Flüchtlingslager versuchen er und seine Familie, ein neues Leben zu beginnen. Doch die Versorgungslage ist schlecht, das Lagerleben zermürbend und er wird von Flüchtlingskindern aus anderen Ländern gemobbt. Weil seine Familie keine Aufenthaltsgenehmigung hat, kann er nicht zur Schule gehen, kein Arabisch lernen, keine Arbeit finden. Er fühlt sich als Mensch dritter Klasse, erfährt Ausgrenzung und Fremdenhass. Jeden Tag sehnt er sich danach, nach Hause zurückzukehren. Doch wo ist das – dieses Zuhause?
Kartenreservierung erwünscht, da begrenzte Platzkapazität.

Geschlossen
Mittwoch, 27. April bleibt die Bibliothek im Bahnhof geschlossen.

MITTEILUNGEN

Termine der Schützengilde Luckenwalde von 1425 e.V.

Schießtraining
mittwochs 10-12 und 18-19 Uhr
sonntags 10-12 Uhr
Interessierte Bürger ab 18 Jahren sind an diesen Tagen gern gesehene Besucher und können unter Aufsicht von Schießleitern Schießübungen durchführen.
Munitions- und Nutzungskosten je Kaliber werden vor Ort angegeben.
Wir freuen uns über jeden Besucher!

Kompanieversammlungen
1. Kompanie
jeden 2. Montag im Monat
2. Kompanie
jeden 3. Donnerstag im Monat
21. Mai | Die Schützengilde präsentiert sich im Rahmen des „Tages des Sports" in der Fläminghalle von 11 bis 17 Uhr
Achtung! Terminänderung für die Hauptversammlung
29. Mai | 10 Uhr im Schützenhaus Hauptversammlung u. a. mit Neuwahlen des Vorstandes und Satzungsänderung

Service- und Beratungsstellen des Diakonischen Werkes Teltow-Fläming

- Schuldner- und Insolvenzberatung
  ✆ 03371 – 401 427; Fax: 03371 – 405 29 17
  DI | 09:00 – 11:00 Uhr
  DO | 16:00 – 18:00 Uhr
  und nach Vereinbarung

- Allgemeine Sozialberatung
  ✆ 03371 – 405 29 23
  DI | 09:00 – 14:00 Uhr
  Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, speziell ALG II, Vermittlung an Fachberatungsstellen

- Vermittlungsstelle des Müttergenesungswerkes
  ✆ 03371 – 402 136
  MO | 13:00 – 17:00 Uhr
  und nach Vereinbarung

- Jugendmigrationsdienst
  ✆ 03371 – 405 29 28,
  Mobil: 01578 – 75 63 204
  DI | 11:00-14:00 Uhr
  im Jobcenter, Zimmer 136
  DO | 09:00-12:00 Uhr und nach Vereinbarung im MGH

- Beratungsstelle für Flüchtlinge
  ✆ 03371 – 402 136
  jeden DI | 14:00 – 17:00 Uhr

- Elternkreis drogenabhängiger Kinder und Jugendlicher
  jeden 1. und 3. MI im Monat | 19:30 Uhr
  ✆ 03371 – 614 430 oder 404 84 70
  E-Mail:
  luckenwalde@ekbb.de

Energieberatung in der Verbraucherzentrale am 28. April

Am Donnerstag, den 28. April wird in der Verbraucherzentrale in Luckenwalde, Markt 12 a, von 15 bis 18 Uhr wieder eine Energieberatung angeboten.

Diese umfasst Beratung zum Strom- und Heizkostensparen, Heizkostenabrechnungenprüfen, zu Wärmedämmung und Heizungsmodernisierung, Fördermittel...
Bitte nur mit Termin: 03371-610678 oder unter 0800-809802400

Beratung zum Verbraucherrecht: dienstags von 9 bis 12 Uhr und donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr und nach Termin.

Beratung zu Kaufverträgen, Haustürgeschäften, Werkverträgen, Telekommunikation, Rundfunkgebühren, Reiserecht.

Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V. informiert

Hilfe auf dem letzten Weg im Leben
Ansprechpartnerin: Frau Monika Alcantara, Tel. 699177 oder 1073/9575475
Büro- und Sprechzeit: Büro des Ambulanten Palliativ- und Hospizdienstes in der alten Poliklinik, Saarstraße 1, 14943 Luckenwalde
Montag, 13 – 15 Uhr, Tel. Terminvereinbarung: 03371/699177 oder per E-Mail: palliativ-hospiz-luk@gmx.de

Begleitung für Trauernde
Der Ambulante Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V. bietet eine Begleitung für Trauernde an.
„Von dem Menschen, den du geliebt hast, bleibt immer ein Teil zurück, ein Teil seiner Wärme, ein Teil seiner Güte, ein Teil seiner Nähe und alles von seiner Liebe."
Trauernden wird die Möglichkeit gegeben, jeden letzten Freitag im Monat von 15 bis 17 Uhr ein persönliches Gespräch zu führen, Gefühle zuzulassen, über die Trauer zu sprechen oder an eine Trauergruppe unter professioneller Leitung vermittelt zu werden.
Wir erwarten Sie in der Bibliothek im Bahnhof Luckenwalde, Bahnhofsplatz 5, 14943 Luckenwalde.
Sollten Sie keine Möglichkeit haben, zu diesem Angebot persönlich vorbei zu kommen, so bieten wir am gleichen Tag, jeden letzten Freitag im Monat, eine Telefonsprechstunde von 18 bis 19 Uhr an, Tel.: 0162-3676820, Ansprechpartnerin: Monika Alcantara, Saarstr. 1, 14943 Luckenwalde, ✆ 03371/69 91 77, Sprechzeiten: Montag 13 – 15 Uhr

Sprechstunde des WEISSEN RING im Foyer des Kreishauses

Der WEISSE RING – ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten – hält jeden letzten Donnerstag im Monat von 16.30 bis 18 Uhr Sprechstunden im Foyer des Kreishauses Teltow-Fläming ab. Die Beratung ist unverbindlich, kostenlos, unbürokratisch und auf Wunsch anonym.
Nächster Termin: 28. April

Online sein im richtigen Maß – Risiken und Chancen der digitalen Medien

Die Welt des Internets und der Computerspiele ist für Kinder und Jugendliche spannend. Die meisten von ihnen nutzen diese sogenannten neuen Medien mit Spaß und bekommen keine Probleme damit. Andere wieder sind so fasziniert, dass das reale Leben an Stellenwert verliert. Der Vortrag informiert zum Thema Computerkompetenz bei Kindern und Jugendlichen. Die wichtigsten Begriffe der Internetsprache werden dabei erklärt und Eltern erhalten Anregungen, wie sie mit ihren Kindern über das richtige Maß der Computernutzung sprechen können.
Wir laden interessierte Eltern herzlich am 3. Mai um 18 Uhr ein, an dieser kostenlosen Veranstaltung teilzunehmen. Stattfinden wird sie in den Räumlichkeiten der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des DRK in der Straße des Friedens 15, 14943 Luckenwalde.
Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer: 03371/610542 oder per E-Mail unter efb.luckenwalde@drk-flaeming-spreewald.de.
Um Voranmeldung wird gebeten.

MehrGenerationenHaus – Bürger- und Kieztreff informiert

Angebote für jedermann

MO - FR	09:00 – 18:00 Uhr	geöffnet
	14:00 – 17:00 Uhr	Hausaufgabenhilfe im MGH
	14:00 – 17:00 Uhr	Computerzeit für Kinder und Erwachsene
	13:00 – 18:00 Uhr	Tägliche Freizeit- und Spielangebote für die Kinder des offenen Treffs
MO	ab 10 Uhr	„KaffeeKlatsch“ mit Andrea (Angebot an Eltern/Großeltern)
	15:00 – 17:00 Uhr	Sport und Spiele
DI	16:00 – 18:00 Uhr	Interkultureller Treff
	n. Vereinbarung	Jugendmigrationsdienst – Jobcenter, (Handy: ✆0157 87563204)
MI	10:00 – 14:00 Uhr	Seniorengruppe „naH“ im ElKiZe
	14:00 – 16:00 Uhr	Kochen und Backen
DO	13:00 – 16:00 Uhr	Seniorennachmittag
	14:00 – 17:00 Uhr	Fahrradwerkstatt
	15:00 – 17:00 Uhr	Spielangebote im MGH
	n. Vereinbarung	Jugendmigrationsdienst im MGH, Bürger- und Kieztreff, Burg 22d, Luckenwalde (Handy: ✆ 0157 87563204)
FR	13.00 – 18.00 Uhr	Spielangebote: Gesellschaftsspiele, Dartspiel

Hallo Luckenwalder, wir suchen Interessierte, die in unserem Haus: das MGH, Bürger-und Kieztreff ehrenamtlich tätig werden wollen.
Wer hat Zeit, Interesse, uns in unserer Arbeit zu unterstützen?
Sie erreichen uns in der Burgstr. 22d:
Montag bis Freitag 09:00 – 18:00 Uhr, ✆ 03371/ 4048470,
Fax: 03371/ 4052917, E-Mail: mgh-kieztreff.luckenwalde@dw-tf.de

Ortsverein Luckenwalde der Arbeiterwohlfahrt informiert

Spielnachmittag:
jeden Dienstag 14.00 Uhr in der Schützenstraße im Haus Sonnenschein
jeden Donnerstag 14.00 Uhr im AWO-Zentrum Bahnhofstraße 5
Stricknachmittag:
jeden Dienstag 15.30 Uhr im AWO-Zentrum Bahnhofstraße 5
Tanzveranstaltung:
11. Mai, 14.00 Uhr mit der AWO-Disco in der Gaststätte Unger
Radfahrgruppe:
04. Mai, 13.30 Uhr, Treffpunkt Ruhlsdorfer Chaussee, Fahrt nach Liebätz

Wandergruppe:
11. Mai, Treffpunkt 10.30 Uhr am Marktturm
Am 6. Mai laden wir zur unserer Jahreshauptversammlung in der Gaststätte Unger ein.
Beginn: 14.30 Uhr
Reisedienst
24. Mai Spargelessen in Ahrensdorf und Besuch des Spargelhofs Elseholz. Möglichkeit zum Einkauf im Hofladen, Kaffeegedeck mit Musik.
Interessenten melden sich bitte Dienstag von 8.00 Uhr 13.00 Uhr bei Frau Heinrich (03371) 627912

Osterferien im Jugendzentrum Go7 Fußballturnier „Um’s Goldene Ei“

Insgesamt meldeten sich 15 Mannschaften für das Turnier des Jugendzentrums Go7 an. Mannschaften aus Luckenwalde, Jüterbog und Nuthe Urstromtal folgten der Einladung. Gespielt wurde in zwei Altersklassen. In der Altersklasse bis 15 Jahren gewinnt die Mannschaft „Kings“ vor dem Go7 Junior Team und „The Shield“.
In der Altersklasse ab 15 Jahre war es sehr spannend. In zwei Gruppen wurden die Vorrunden ausgetragen. Unter den Mannschaften waren erfreulicher Weise drei Teams, welche aus Flüchtlingen bestanden. Sie trugen die Mannschaftsnamen „AF-KUR“ (Afghanen und Kurden), Heimat 2.0 und FC Pegasus.
Das Turnier der „Großen“ gewann das Team „Dick und Durstig“. Sie setzten sich im Finale mit 2:1 gegen die Sexy Chicken durch. Das kleine Finale gewann Heimat 2.0 vor den Luckenwalder Jungs.
Nach sechs Stunden Turniermodus freuten sich alle Teams über ihre sportlichen Leistungen und die goldenen Ostereier als Preise.
Osterferien im Go7
In den Ferien waren die Aktivitäten sehr vielfältig. Der Start der Osterferien war mit der Osterrallye verbunden. Kinder und Jugendliche aus dem Go7 waren aktiv bei dem Stadtspiel des LUKA Netzwerkes unterwegs.
Am Freitagabend kamen alle Tanzwütigen auf ihre Kosten. Die hauseigenen DJ’s Brian und Ricardo kümmerten sich bei der Teeniedisko um Musik, Spaß und Spiel. Gegen Ende der Disko spielten und tanzten jugendliche Migranten auch Songs ihrer ehemaligen Heimat.
Sportlich ging es in den Ferien weiter: ein Ausflug in den Berliner Mellowpark war das Highlight der BMX Fahrer und Skater. Den Abschluss der Ferien im Jugendzentrum Go7 bildete ein Billardturnier, bei dem der 13-jährige Ayham Khalifa als Sieger hervorging.

Aktionstag im Go7

Auch wenn die Ferien etwas zurück lagen, fanden sich 19 Jugendliche aus aller Herren Länder zum Aktionstag im Jugendzentrum Go7 ein. In dem 4-stündigen Frühjahrsputz wurden der Fußballplatz gefegt, die Ballfangnetze repariert, der Musikraum entrümpelt sowie Laub geharkt und der Kraftraum gereinigt. Für die Sommersaison wurden die Sitzsäcke aufgehangen und die Relaxzone ist vom Unkraut befreit.
Am Abend ging es in die letzte Runde der Go7-Pokerliga. Am letzten Spieltag gab es erst die Entscheidung. Das Teilnehmerfeld bestand aus 14 Spielern und jeden Samstag traf man sich, um zu pokern.
Gewinner der Frühjahrsstaffel, welche im Januar startete, wurde Justin Behrendt vor Ken Szech und den beiden Drittplatzierten Andreas Schäfer und Hischam El Naji.

Reisecenter der Volkssolidarität informiert

Landeswandertag der Volkssolidarität
Samstag, 4. Juni
Es geht nach Bloischdorf in die Niederlausitz. Zur Auswahl stehen 3 Strecken: 3 km, 5 km und 10 km. Im Preis von 32 € sind Busfahrt Mittagessen und Rahmen-Programm enthalten.

Tagesfahrten 2016
21. Juni
Havelberg und Schifffahrt
29. Juni
Breslau-Kulturhauptstadt (Zusatzveranstaltung)
12. Juli
Magdeburg mit Schifffahrt am Wasserstraßenkreuz
16. August
Eine Schifffahrt die ist lustig
13. September
Mein Leipzig lob ich mir mit Panometer
11. Oktober
Perle der Müritz mit Schifffahrt
08. November
Zwei Kathedralen an einem Tag
Dezember
Lichterfahrt

Reiseanmeldung:
Mittwochs 9 - 12 Uhr
Im Haus der Volkssolidarität
Carl-Drinkwitz-Straße 2
Telefon 03371/615354

Wandertermine der Gruppe: „Auf Schusters Rappen“

Infos/Organisation:
Tel. 03371/611214, H.+A. Scholz

Dienstag | 03.05. | Zug-Abfahrt 10.14 Uhr (12.24 Uhr) | Finsterwalde – Besichtigung mit Stadtführung

Dienstag | 17.05. | Zug-Abfahrt 08.50 Uhr (11.24 Uhr) | Besichtigung von Wiesenburg, Schloss und den Schloss-Park (Gruppenkarte+Brandenb.-Ticket)

Anmerkung: Fahrten mit Bahn oder Bus sind spätestens eine Woche vorher anzumelden! Teilnahme auf eigenes Risiko und eigene Rechnung. Änderungen vorbehalten!

Termine der Selbsthilfegruppen

27.04.	15:00 Uhr	Psychosoziale SHG Luckenwalde, Am Nuthefließ 2
28.04.	17:30 Uhr	SHG Alkoholkranke Gesundheitsamt, Am Nuthefließ 2, Luckenwalde
28.04.	15:00 Uhr	SHG Muskelkranke „Haus Sonnenschein“ Luckenwalde, Schützenstr. 37
02.05.	14:00 Uhr	SHG Diabetiker Gesundheitsamt, Am Nuthefließ 2, Luckenwalde
04.05.	14:00 Uhr	SHG Aphasie Gesundheitsamt, Am Nuthefließ 2, Luckenwalde
04.05.	17:30 Uhr	SHG Depressionen Gesundheitsamt, Am Nuthefließ 2, Luckenwalde
09.05.	14:00 Uhr	SHG für Übergewichtige Gesundheitsamt, Am Nuthefließ 2, Luckenwalde
09.05.	14:00 Uhr	SHG Multiple Sklerose „Haus Sonnenschein“ Luckenwalde, Schützenstr. 37
12.05.	14:00 Uhr	SHG Rheuma Liga „Haus Sonnenschein“ Luckenwalde, Schützenstr. 37
12.05.	17:30 Uhr	SHG Alkoholkranke Gesundheitsamt, Am Nuthefließ 2, Luckenwalde

Arbeitslosen-Service Luckenwalde informiert

Beratung und Termine – hier finden Sie kompetente Hilfe

Bürger- und Schreibbüro:
✆ 03371/611334,
Dienstag 08:00–12:00 Uhr und 12:30–15:00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Informationen zu den Themen rund um die Arbeitslosigkeit, Fristen, Termine, alles zum Thema Arbeitslosengeld II (Hartz IV) mit Antragsausfüllung und Einkommensanrechnung. Als Serviceleistung geben wir Ihnen Hilfe und Tipps zur Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen, einschließlich Jobsuche im Internet und helfen Ihnen beim Ausfüllen von Anträgen aller Art. Weiterhin führen wir Schreib- und Kopierarbeiten durch.

Veranstaltung:
▸ MO | 02.05. | 13. Uhr | Skatspielen | Gemeinderaum der Kath. Kirche, Eingang Schillerstr.

Beratung zur gesetzlichen Rente:
Herr Pflanz, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung berät zu Fragen der gesetzlichen Rente (u.a. Kontoklärungen des Versichertenkontos, Antragaufnahme Kontoklärungen und von Rentenanträgen sowie Erläuterungen zu erteilten Bescheiden).
Jeden 2. Dienstag
13:30–16:00 Uhr
Nächster Termin: 26. April

Luckenwalder Tafel:
✆ 03371/400583
Mittwoch und Freitag

Markenausgabe:
MI, FR 11:00–11:30 Uhr, ab 11:30 Uhr für auswärtige Bürger unter Tel.: 03371 / 40 05 83

Ausgabe Lebensmittel:
MI, FR 12:00–17:00 Uhr

INFO
Brandenburger Str. 13,
14943 Luckenwalde,
✆ 03371/611334;
Fax: 03371/400509

Kampfkunstschule Chen-School informiert

Kampfkunstschule für Chen Taijiquan & Kung Fu
Kung Fu für Kinder und Jugendliche
Dienstag ab 16:00 Uhr Kinder, ab 17:30 Uhr Jugendliche
Donnerstag ab 15.30 Uhr Kinder, ab 18:00 Uhr Jugendliche
Potsdamer Straße 21, Luckenwalde
Taijiquan für Erwachsene
Dienstag 19:00 - 20:00 Uhr
Markt 33, Luckenwalde
Donnerstag 19:00 - 20:30 Uhr
Ansprechpartner: Georg Müller
✆ 0151 40 322 794

Trainingszeiten der Luckenwalder Kegelvereine

Das gemeinsame Kindertraining findet jeden Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr statt.
Die Jugendlichen trainieren am Donnerstag in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr.
Die Trainingszeiten der Erwachsenen des LKV 1925 e. V. sind immer Mittwoch und Donnerstag von 18:00 bis 21:00 Uhr.
Der KC Fortschritt e. V. trainiert am Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr.
Das Training findet auf der „Kegelbahn am Bürgerhof“ in der Jüterboger Straße 42 statt.
Alle interessierten Kinder ab 8 Jahre sowie Erwachsene jeden Alters sind herzlich willkommen. Bitte Turnschuhe mitbringen.

Stadtsportverband in neuer Besetzung

Verabschiedung alter Vorstand

Am 29. Februar haben die Vertreter der Luckenwalder Vereine einen neuen Vorstand des Stadtsportverbandes gewählt. Seit 1999 hat den Vorsitz Frau Ursula Sinz inne und sie nahm dieses Amt im Sinne der Luckenwalder Vereine für ein weiteres Jahr an. „Der Stadtsportverband erfährt eine Verjüngungskur und für die Einarbeitung des neuen Vorstandes werde ich unterstützend tätig sein.“ führte Frau Sinz aus. In einer Blockwahl wurden zum Stellvertretenden Vorsitz Herr Oliver Much (Handballvereinigung Luckenwalde) und als Schriftführerin Frau Marlen Hundrieser (SV Flämingskate, DLRG) sowie im weiteren Vorstand Frau Andrea Bölter (Sportfüchse Luckenwalde) und Michael Stärk (1. LSC) ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen gewählt.

„Unsere Zielstellung ist die stärkere Repräsentation unserer Vereine in den lokalen Ausschüssen sowie die weiterführende Zusammenarbeit mit der Stadt im Bereich der Jugend- und Vereinsförderung im sportlichen Sinne.“, sind sich alle neuen Vereinsvertreter einig.

Nun gilt es, die ehrgeizigen Ziele des Stadtsportverbandes in die Tat umzusetzen. Dazu sind die ersten wichtigen Projekte „MiniFit“, „Sporttag 800 Jahrfeier“ und „Dreikampf Vorschulkinder“ für 2016 bereits auf dem Weg gebracht.

Weiterhin ist der Stadtsportverband auf die Zuarbeiten der Vereine angewiesen, um sich so bestmöglich für die Vereinsinteressen bei der Stadt einzusetzen. Dazu können sich alle Vereinsvertreter vertrauensvoll an das neue SSV-Team wenden.

Der neue Vorstand bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht sich eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt, dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport sowie den lokalen Sportvereinen.

Wahl neuer Vorstand

FrühlingsAktion rund ums Quartier Am Röthegraben

Schon Monate vorher war klar, dass zur diesjährigen FrühlingsAKTION nicht nur in der Gartenstraße, sondern auch um das ehemalige Heizhaus am August-Bebel-Platz, auf der Freifläche Burg und rund um den Ehrenhain „geackert“ wird. Und Sie standen zu Ihrem Wort! Danke dafür!

Am Sonnabend den 9. April wurde allerorts im Quartier Am Röthegraben von 10 bis 12 Uhr bei schönstem Sonnenschein Müll eingesammelt, Unkraut gezupft, Laub geharkt, gefegt und Hecken gestutzt. Doch wohin nun mit allem?

Eine vorherige freundliche Anfrage beim Leiter des Bauhofs der Stadt Luckenwalde genügte und er stellte uns Dan Ehresmann zur Seite. Er verteilte vor Ort blaue Säcke, brachte zusätzliche Harken, Schippen und Besen vorbei und sammelte letztlich gegen Mittag unglaubliche 20 prall gefüllte Säcke wieder ein und fuhr alles zum Kompostieren. Ist das auch eine stolze Zahl, freute uns ganz besonders, dass in diesem Jahr neben rund 20 Anwohnern auch zehn Abiturienten an der Aktion beteiligt waren. Ein Kooperationsvertrag mit der Stadt zur Reinigung des Ehrenhains bessert zum Dank ihre Abi-Kasse auf. Wir vom QuartiersManagement finden die Idee prima und hoffen, dass auch kommende letzte Jahrgangsstufen des Friedrich-Gymnasiums das für sich in Anspruch nehmen. Es ist für eine gute Sache.

Und da wir Fleiß gern belohnen, luden wir alle Tüchtigen zum gemütlichen Ausklang und Grillwurstessen in den Ehrenhain. Vor dieser Kulisse nutzte auch die gleichnamige Bürger-AG ihre Chance, mehr Interesse für den Platz zu wecken. Sie brachte an ihrem aufgestellten „Ehrenhainring“ wieder historische Aufnahmen vom Platz an und fragt nach Ideen zur künftigen Gestaltung und Nutzung. Sowohl der zuvor angebrachte Briefkasten zum „Gedankensammeln“ sowie die besagten Aufnahmen sind kurzerhand erneut von Unbekannten entwendet worden. Unbegreiflich!

Helfen Sie der Bürger-AG und teilen Sie uns Ihre Ideen, Gedanken und Meinungen zum „Ehrenhain“ postalisch, per Mail oder telefonisch mit. Oder kommen Sie am besten am 23. Mai um 16 Uhr ins QuartiersBüro zum nächsten offenen Bürger-Treffen der AG „Ehrenhain“! Nehmen Sie Einfluss und gestalten Sie Ihr Umfeld bewusst mit!

Ihr QuartiersManagementteam Am Röthegraben

INFO

QuartiersBüro:
Susanne Zengeler
im Haus der Volkssolidarität,
Carl-Drinkwitz-Str. 2,
Luckenwalde
✆ 0 3371 615 354 oder 0 174 76 75 142
luck-quartier@volkssolidaritaet.de

Netzwerk Gesunde Kinder lädt ein zur Elternakademie

Umgang im Trotzalter
In Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen von DRK und AWO sowie den Hilfen zur Erziehung des ASB
Das Trotzalter ist eine wichtige Phase in der Entwicklung eines jeden Kindes. In dieser Veranstaltung wird es darum gehen, den Trotz eines Kindes zu verstehen und wie Eltern in dieser Lebensphase ihres Kindes behutsam und bestimmt darauf reagieren können.
▸ Jüterbog | 03.05. | 18 – 19.30 Uhr | Integrationskita Struppi, am Planeberg 1-4
▸ Dahme | 30.05. | 19 – 20.30 Uhr | ASB Integrationskita Anne-Frank, am Nordhag 17-19

Geschwisterbeziehung und Geschwisterrivalität
In Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen von DRK und AWO
Die Geschwisterbeziehung ist eine der bedeutendsten Beziehungen im Leben, aber nicht immer die einfachste. Eltern stehen dabei vor unzähligen Herausforderungen. Sollen sie sich einmischen oder raushalten, schimpfen oder ignorieren? In dieser Veranstaltung erfahren Eltern, wie sie entspannter auf ihre Kinder zugehen und den Aufbau einer tragfähigen Geschwisterbeziehung unterstützen können.
▸ Rangsdorf | 31.05. | 18 – 19.30 Uhr | Malu-Lieblingstücke für Kinder, Seebadallee 50

Medien im Kleinkind- und Vorschulalter
In Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle der AWO
Hinsichtlich der Mediennutzung jüngerer Kinder sind Eltern häufig verunsichert: Bei diesem Infoabend geht es u. a. um die Fragen: Was sind geeignete Medien? Welche Inhalte können Kinder überfordern? Und wie Eltern ihre Kinder bei der Mediennutzung von Anfang an begleiten können.
▸ Trebbin | 24.05. | 18 – 19.30 Uhr | ASB Kita Bergwichtel, Bergstraße 12

Kind krank, was kann ich tun? – Sanfte Begleitung bei Fieber, Bauchschmerzen und Co.
In Zusammenarbeit mit Gelbes-Pflaster.de
In dieser Veranstaltung erfahren Eltern, wie sie mit Heilmethoden wie Wickel, Auflagen & Co., als Prävention oder sanfte Begleitung einer nötigen medizinischen Maßnahme, den Heilungsprozess ihrer Kinder unterstützen können.
▸ Hohenseefeld | 10.05. | 18 – 19.30 Uhr | Kita Fläming Kinder, Chausseestr. 2, Niederer Fläming

Kunterbunt und gesund – Kochen mit und für Kinder
In dieser Veranstaltung erfahren Eltern, wie sie ihrem Kind mehr Lust auf Gemüse und Co. machen und worauf sie beim Einkaufen von Lebensmitteln achten sollten und bereiten schließlich gemeinsam mit ihren Kindern eine kunterbunte, leckere und gesunde Mahlzeit zu.
▸ Ludwigsfelde | 11.05. | 16 – 17.30 Uhr | DRK Haus der Familie, Geschwister-Scholl-Str. 38
▸ Luckenwalde | 23.05. | 15.30 – 17.30 Uhr | Bürger- und Kieztreff Mehrgenerationenhaus, Burg 22d

Wichtig!
Bei allen Kursen ist die Anmeldung im Netzwerkbüro erforderlich
Anmeldung und weitere Infos unter Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming
E-Mail:
netzwerk@gesundekinder-tf.de
www.gesundekinder-tf.de
Büro Ludwigsfelde
Tel. 03378/200782 oder
Büro Jüterbog
Tel. 03372/440534

Drums alive informiert

Bewegung und Entspannung mit viel Spaß beim Trommeln und Tanzen für alle Altersklassen gibt es jeden Mittwoch ab 19:15 Uhr bei Drums alive im Reha-Sportzentrum Luckenwalde in der Straße des Friedens 15. Bitte anmelden bei Kaushik Gosai Tel. 0162 88 98 759.

Veranstaltungen der Volkssolidarität

02.05.	09.30-11.30	Neu: Basteln mit Frau Przechomski, Kartengestaltung und vieles mehr
	13.00	Wassergymnastik in der Fläming-Therme
03.05.	10.00-10.45	Reha-Sport bei der Volkssolidarität in der Carl-Drinkwitz-Str. 2
	13.00	Geselligkeit am Nachmittag Spielnachmittag
	16.30	Hata Yoga
04.05.	09.30-13.30	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
	09.00-12.00	Reisecenter der Volkssolidarität hat geöffnet
06.05.	09.30-13.30	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
	14.30	Treff der Sportgruppe „Fit im Alter“
	15.30	Kaffeeklatsch nach dem Sport
09.05.	09.30	Malerei mit Frau Späth
	13.00	Wassergymnastik in der Fläming-Therme
	17.00	Treff der Angehörigengruppe für Menschen mit Demenz Heute zu dem Thema: Wie wird die Pflege und Betreuung finanziert
10.05.	10.00-10.45	Reha-Sport bei der Volkssolidarität in der Carl-Drinkwitz-Str. 2
	13.00	Geselligkeit am Nachmittag Spielnachmittag
	16.30	Hata Yoga
11.05.	09.30-13.30	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
	09.00-12.00	Reisecenter der Volkssolidarität hat geöffnet
12.05.	09.30-13.30	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
13.05.	09.30-13.30	Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
	14.30	Treff der Sportgruppe „Fit im Alter“
	15.30	Kaffeeklatsch nach dem Sport

Anmeldungen für den Reha-Sport bitte an Frau Lindner Tel.: 01627459799 oder die Geschäftsstelle Luckenwalde Tel.: 615354.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE LUCKENWALDE

www.evkirche-luckenwalde.de

Gottesdienste
SO | 01.05. |
10 Uhr | Petrikirche
DO | 05.05.|
15.30 Uhr | Ökumenischer GD Kolzenburg Skaterpoint
SO | 08.05. |
9 Uhr | Frankenfelde
10 Uhr | Johanniskirche
Gemeindekreise und Veranstaltungen
Frauenhilfe am 4. Mai im Gemeindehaus Markt 13 um 15 Uhr, Thema: „Heinrich Vogel – Pfarrer, Dichter und Widerstandskämpfer in Dobbrikow“ Ref. Herr Hoppe
Chor jeden Dienstag ab 19.30 Uhr in der Dahmer Str. 48
Junge Gemeinde jeden Donnerstag ab 18 Uhr Jugendhaus Zinnaer Str. 52 b
Café Jedermann jeden Donnerstag 14 – 17 Uhr Gemeindezentrum Petri

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. JOSEPH

Lindenallee 3
Internet: www.st-joseph-luckenwalde.de, E-Mail: luckenwalde-st.joseph@t-online.de.

Gottesdienstordnung:
▸ SO | 09.00 Uhr | Hl. Messe Pfarrkirche St. Joseph
▸ MI | 09.00 Uhr | Hl. Messe Seniorenstift St. Josef
▸ DO | 18.30 Uhr | Anbetung
▸ DO | 19.00 Uhr | Hl. Messe Pfarrkirche St. Joseph
▸ FR | 09.00 Uhr | Hl. Messe Pfarrkirche St. Joseph

Gemeindekreise:
▸ DI | 20.00 Uhr | Luckenwalde Chorprobe
▸ DO | 20.00 Uhr | Kolpingsfamilie Luckenwalde (einmal im Monat, am Donnerstag nach dem 15.)
▸ FR | 09.00 Uhr | Seniorenkreis Luckenwalde (monatlich)

NEUAPOSTOLISCHEN KIRCHE LUCKENWALDE

Puschkinstraße 38

▸ sonntags | 09:30 Uhr
▸ mittwochs | 19:30 Uhr

EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE (BAPTISTEN)

Puschkinstraße 36
E-Mail:
pastor@efg-luckenwalde.de

Herzlich laden wir zu den nachfolgenden Veranstaltungen ein:
▸ SO | 10:00 Uhr | Gottesdienst mit Kindergottesdienst
▸ DI | 09:30 Uhr | Krabbelgruppe
▸ MI | 27.04. | 16:00 Uhr | Bibelstunde

FREIKIRCHE DER SIEBENTENTAGS-ADVENTISTEN

Adventgemeinde Luckenwalde
Mönchenstraße 12

Gottesdienst:
▸ jeden SA | 09:30 Uhr
▸ jeden 2. DI (immer gerade KW) 19:00 Uhr | Themenkreis
▸ jeden 3. DO im Monat 14:00 Uhr | Seniorentreffen

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT E. V.

innerhalb der Evangelischen Kirche, Poststraße 13

Gottesdienste:
▸ jeden SO | 18:00 Uhr

▸ DI | 03.05. | 18:30 Uhr | Offene Gesprächsgruppe für Suchtgefährdete und Angehörige | Goethestraße 6
▸ MI | 04.05. | 18:30 Uhr | Bibelstunde

JEHOVAS ZEUGEN

▸ FR | 29.04. | 19.00 Uhr | Versammlungsbibelstudium | Ahmt ihren Glauben nach – Jona lernte Barmherzigkeit
▸ SO | 01.05. | 09.30 Uhr | Vortrag: Bildung zum Lobpreis Jehovas nutzen
Redner: Norbert Wickersheim (Vers. Berlin-Reinickendorf)
▸ FR | 06.05. | 19.00 Uhr | Versammlungsbibelstudium | Ahmt ihren Glauben nach – Wie Jehova seinem Propheten eine Lektion erteilte
▸ SO | 08.05. | 10.00 Uhr | Vortrag: Was die Flut der Tage Noahs für uns bedeutet
Redner: Michael Besler (Vers. Berlin-Buckow)
▸ FR | 10.05. | 19.00 Uhr | Versammlungsbibelstudium | Ahmt ihren Glauben nach – Esther stand für Gottes Volk ein
▸ SO | 14.05. | 16.00 Uhr | Vortrag: Besuch der Repräsentanten der Weltzentrale 2016
Redner: Videoübertragung

Weitere Informationen finden Sie unter
http://www.jw.org.
Zusammenkünfte im Königreichssaal,
Am Honigberg Nr. 11,
14943 Luckenwalde

EVANGELISCH-LUTHERISCHE CHRISTUSGEMEINDE (SELK)

Auguststraße 35

Gottesdienst
▸ SO | 01.05. | 9.00 Uhr | Predigtgottesdienst
▸ DO | 05.05. | 11.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl zu Christi Himmelfahrt
▸ SO | 08.05. | 09.00 Uhr | Predigtgottesdienst

WICHTIGE RUFNUMMERN

↘ Für den Notfall	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	✆ 116 117
Die diensthabenden Ärzte in Luckenwalde sind über die allgemeine Telefonnummer zu erreichen: MO/DI/DO 19:00 – 07:00 Uhr, MI/FR 13:00 – 07:00 Uhr, Wochenende und Feiertag 07:00 – 07:00 Uhr	
Apothekenbereitschaft	✆ 0800 2282280
Feuerwehr/Rettungsdienst	✆ 112
Polizei-Notruf	✆ 110
Polizeiwache Luckenwalde	✆ 03371 6000
Krankenhaus Luckenwalde	✆ 03371 6990
Giftnotruf	✆ 030 19240
Drogennotruf	✆ 030 19237
Kinder- und Jugendnotruf im Landkreis TF (kostenlos)	✆ 0800 4567809
Frauenhaus Luckenwalde	✆ 03371 633291
Weißer Ring e. V., Hilfe für Opfer von Straftaten	✆ 033762 93666

↘ Tierarzt		
22.04. – 29.04.	Dr. Gunnar George Luckenwalde	✆ 03371 614552
29.04. – 06.05.	Antje Sonntag Trebbin	✆ 033731 80365
06.05. – 13.05.	Dr. Gerd Lorenz Nuthe-Urstromtal	✆ 03371 610733

↘ Havarie	
Die Luckenwalder (LWG)	✆ 0163 6771205
Städtische Betriebswerke	✆ 0171 7201074
NUWAB	✆ 03371 690715
Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz	✆ 033731 13626